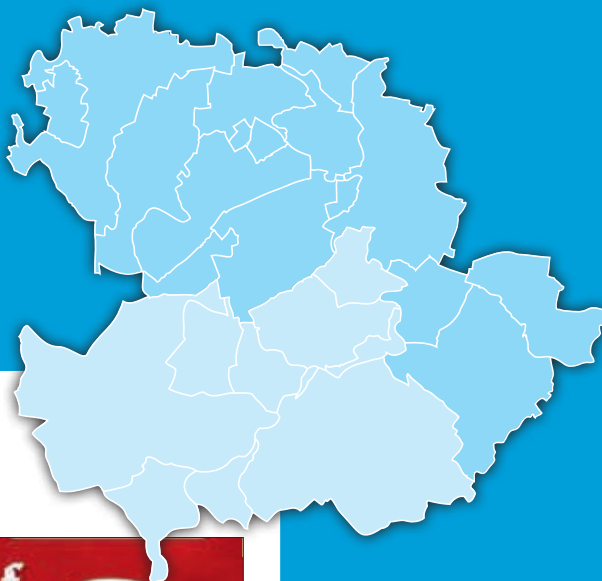


Amtliches Mitteilungsblatt | Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal

Lokal Anzeiger

Region Dresden – Excellence for business



Mittelalterfest auf der Burg zu Dohna

Heimatismuseum DOHNA

Eintritt: Tagesticket Erwachsene 7 €, 2-Tages-Ticket: 12 €, Kinder frei

Präsentiert von:

Stadt Dohna

Eckstein Gemeinde

Kulturverein Dohna

19./20. September 2026

Freitag, den
11. September 2026
36. JAHRGANG
NUMMER 9

BORTHEN | BOSEWITZ
BURGSTÄDEL
BURKHARDSWALDE
CROTTA | DOHNA
FALKENHAIN | GAMIG
GORKNITZ | KÖTTEWITZ
KREBS | MAXEN
MEUSEGAST
MÜHLBACH | RÖHRSDORF
SCHMORSORF
SÜRSSEN | TRONITZ
WEESENSTEIN

Lokalanzeiger
online lesen:



30. Drachenfest

Wann? Sa 26.09.2026

Wo? Kleinsedlitzer Höhe



Veranstaltungen
ab Seite 25.

Stadt Dohna

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Dohna Am Markt 10/11

Montag + Mittwoch geschlossen

Ohne Termin:

Dienstag und Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr

Mit Terminvereinbarung:

Dienstag 13:30 – 18:00 Uhr

Donnerstag 13:30 – 15:30 Uhr

Freitag 08:30 – 12:00 Uhr

(Standesamt freitags geschlossen)

Bürgermeistersprechstunde

jeden letzten Dienstag

im Monat 15:00 - 18:00 Uhr

Abweichungen siehe Seite 10.

Ortsvorsteher Meusegast

Peter Helmecke, 0176 45872468

ortsvorsteher.meusegast@stadt-dohna.de

Ortsvorsteher Röhrsdorf

Jens Werner, 0171 3068872

ortsvorsteher.roehrsdorf@stadt-dohna.de

Sprechzeiten nach Bedarf und Vereinbarung

Kommunale Gleichstellungsbeauftragte

Grit Jüngling, 03529 563626

gleichstellung@stadt-dohna.de

Postadresse: Am Markt 10/11, 01809 Dohna,

Telefon: 03529 5636-0, Fax: 03529 5636-99

info@stadt-dohna.de, www.stadt-dohna.de

Bereich Bürgermeister

Bürgermeister

Büro Bürgermeister/Öffentlichkeitsarbeit

Büro Bürgermeister/Sitzungsdienst

Personal

Personalabrechnung

Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bau

Fachbereichsleiter

Gewerbeangelegenheiten

Ordnungsangelegenheiten Außendienst/Marktfestsetzungen

Ordnungsangelegenheiten Verkehrsrecht

Brandschutz

Rechtsangelegenheiten/Wahlen/Versicherungen

Einwohnermeldeamt I

Einwohnermeldeamt II

Standesamt

Gebäude- & Liegenschaftsmanagement

Wohnungsverwaltung

Stadtplanung/Tiefbau

Hochbau/Bauunterhaltung

Gewässer- & Bauunterhaltung

Fachbereich Finanzen

Fachbereichsleiter

Leiter Kasse

Kasse, Kosten- und Leistungsrechnung

Kasse, Inventuren

Kasse, Abrechnung Schmutz- und Regenwasser

Vollstreckung

Kommunalsteuern

Haushalt, Jahresabschluss

Steuerfachdienst, allg. Finanzwirtschaft

Anlagenbuchhaltung, Jahresabschluss, Jagdwesen

Fachbereich Soziales

Kindertagesstätten Dohna/Kindertagespflege

Kindertagesstätten Müglitztal/Kindertagespflege

Stadtbibliothek

Museum/Veranstaltungen

Archiv

Grundschule

Oberschule

Kinderhaus „Bummi“ Dohna

Kindertagesstätte „Zwergenburg“ Sürßen

Kindertagesstätte „Am Fuchsbau“ Krebs

Kinderhort Dohna Reppchenstraße

Kinderhort Dohna Außenstelle Burgstraße

03529 563610

03529 563611

03529 563621

03529 563625

03529 563638

03529 563620

03529 563622

03529 563623

03529 563624

03529 563669

03529 563657

03529 563640

03529 563622

03529 563641

03529 563660

03529 563626

03529 563661

03529 563663

03529 563664

03529 563650

03529 563654

03529 563658

03529 563656

03529 563666

03529 563652

03529 563653

03529 563651

03529 563655

03529 563659

03529 563631

03529 563632

03529 563633

03529 563634

03529 563615

03529 5636770

03529 5636760

03529 5636700

03529 5636710

03529 5636720

03529 5636730

03529 599450

Informationen über aktuelle Durchflüsse, Hochwasserwarnungen und Hochwasservorhersagen im Internet:
www.umwelt.sachsen.de
www.hochwasserzentrum.sachsen.de
Sprachansage Hochwasserwarnungen und aktuelle Messwerte:
0351 79994-100

Schiedsstelle des Schiedsbezirkes Dohna

Friedensrichter: Gunter Zeugner, Mobil: 0160 666 7512
Sprechstunden: nach Vereinbarung
E-Mail: schiedsstelle@stadt-dohna.de
Anschrift: Stadtverwaltung Dohna
Schiedsstelle
Am Markt 10/11, 01809 Dohna

Wanderwegewart Dohna (Stadt):

Herr Holger Neubert, Telefon: 03529 515113

Wanderwegewart Ortschaft Meusegast:

Herr Lutz Kobsch, Telefon: 0160 7702463,

E-Mail: Lutz.Kobsch@freenet.de

Radwegewart Dohna:

Herr Andreas Burow, Telefon: 035027 42067,

E-Mail: rad@meusegast.de

Wanderwegewartin Ortschaft Röhrsdorf:

Frau Teresa Kreyßig, E-Mail: Teresa.kreyssig@googlemail.com

Servicenummern

Störungsdienst

„SachsenEnergie“ Service-Nummer: 0800 0320010 (kostenfrei)

„SachsenEnergie“ Störungsrufnummer Erdgas 0351 50178880

„SachsenEnergie“ Störungsrufnummer Strom 0351 50178881

Feuerwehr/Rettungsdienst

Telefon 112

Rettungsleitstelle (IRLS) Dresden 0351 501210

Polizei

Telefon 110

Polizei-posten Heidenau 03529 56120

Polizeirevier Pirna 03501 5190

Giftnotruf

Telefon 0361 730730

Störungsdienst öffentliche Abwasseranlagen

Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal

Stadtentwässerung Dresden GmbH 0351 822 2022

Störungsdienst Trinkwasserversorgung

Trinkwasserversorgung, Markt 11, 01855 Sebnitz,

Tel.: 035971 80600

E-Mail: info@zvww.de, www.zvww.de

Im Fall von Havarien/Rohrbrüchen: Störungsrufnummer:

035023 51610

Die Johanniter - Besuchsdienst 0157 53595819

Straßenbeleuchtung

Störungen bitte bei SB Wohnungsverwaltung während der Geschäftszeiten der Stadtverwaltung Dohna melden:

03529 563626

Quartiervermittlung

Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V.

https://www.saechsische-schweiz.de/

Grünschnittsammlung/Wertstoffhöfe

Zweckverband Abfallwirtschaft

Oberes Elbtal (ZAOE)

0351 4040450

Pflanzenabfallverordnung/Anzeigenbearbeitung

Landratsamt Landkreis Sächsische

Schweiz-Osterzgebirge, Abt. Umwelt

03501 5153481

Informationen zu Traditionsfeuern

Stadtverwaltung Dohna,

SB Ordnungsangelegenheiten

03259 563624

Anzeige bei Kindeswohlgefährdung

SB Kindertagesstätten

03529 563632

Klärschlammentsorgung

Ex-Rohrreinigungs Center GmbH, Mügelner Str. 4, 01809 Heidenau,

Tel.: 0351 2024646, E-Mail: exrohr-notdienst@t-online.de

Auftragsannahme: Mo-Do: 08:00-17:00 Uhr, Fr: 08:00-15:00 Uhr

Stadt Dohna

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Dohna

Stadtrat

Die nächste Sitzung des **Stadtrates** findet am **16.09.2026** um **18:30 Uhr** im **Ratssaal** des **Rathauses, Am Markt 10/11** in **Dohna** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Um die Beachtung der aktuellen Bekanntgaben wird gebeten.

Verwaltungsausschuss

Die nächste Sitzung des **Verwaltungsausschusses** findet am **14.10.2026** um **18:30 Uhr** im **Ratssaal** des **Rathauses, Am Markt 10/11** in **Dohna** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Um die Beachtung der aktuellen Bekanntgaben wird gebeten.

Technischer Ausschuss

Die nächste Sitzung des **Technischen Ausschusses** findet am **07.10.2026** um **18:30 Uhr** im **Ratssaal** des **Rathauses, Am Markt 10/11** in **Dohna** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Um die Beachtung der aktuellen Bekanntgaben wird gebeten.

Ortschaftsräte

Die nächste Sitzung des **Ortschaftsrates Röhrsdorf** findet voraussichtlich am **28.09.2026 um 19:00 Uhr in der Feuerwehr Röhrsdorf, Hauptstr. 24 in 01809 Dohna OT Röhrsdorf** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Um die Beachtung der aktuellen Bekanntgaben wird gebeten.

Die nächste Sitzung des **Ortschaftsrates Meusegast** findet voraussichtlich am **21.09.2026 um 19:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Meusegast, Am Ziegenrücken 11 in 01809 Dohna OT Meusegast** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Um die Beachtung der aktuellen Bekanntgaben wird gebeten.

Zweckverband Industriepark Oberelbe

Zweckverband informiert Stadträte über Sachstand und nächste Schritte

Pirna, 24. August 2026 – Der Zweckverband IndustriePark Oberelbe (ZV IPO) hat am heutigen Abend die Stadträtinnen und Stadträte der Städte Pirna, Heidenau und Dohna über den aktuellen Sachstand des Projekts und die nächsten Schritte informiert. Durch den Abend führte Tim Lochner, Oberbürgermeister der Stadt Pirna und amtierender Verbandsvorsitzender des ZV IPO; den Sachstand und die weiteren Schritte stellte der stellvertretende Verbandsvorsitzende Dr. Ralf Müller, Bürgermeister der Stadt Dohna, vor. Für den Freistaat sprachen Regina Kraushaar, Staatsministerin für Infrastruktur und Landesentwicklung (SMIL), und Sebastian Scheel, Staatssekretär im Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (SMWA). Zwei Nachrichten prägten den Abend: Zu den überarbeiteten Planungen des Bebauungsplans 1.1 „Technologiepark Feistenberg“ hat sich das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge mit einer eindeutig positiven Grundtendenz geäußert. Zudem hat der Freistaat Sachsen dem Vorhaben in mehreren Punkten Unterstützung in Aussicht gestellt.

Anlass: Beschlüsse im September

Im September stehen die Weisungsbeschlüsse in den Stadträten von Dohna, Heidenau und Pirna an, am 28. September 2026 folgt die Verbandsversammlung. Mit diesen Beschlüssen wird der Weg für die Aufhebung des Satzungsbeschlusses von 2024, die Neufassung des geänderten Planentwurfs und die erneute öffentliche Auslegung zu den geänderten Bestandteilen frei. Ziel des Abends war es, allen Mandatsträgerinnen und Mandatsträ-

gern dafür eine vollständige Informationsgrundlage zu geben.

„Wir haben die Stadträte heute vollständig über den Stand des Verfahrens und die nächsten Schritte informiert. Für die nächsten Beschlüsse sollen alle Stadträte das wissen, was wir wissen“, sagte Lochner.

Sachstand: Bebauungsplan 1.1 „Technologiepark Feistenberg“

Der Zweckverband hatte den Bebauungsplan 1.1 nach dem Satzungsbeschluss der Verbandsversammlung vom 31. März 2025 am 9. April 2025 beim Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zur Genehmigung eingereicht. Nachdem das Landratsamt am 23. September 2025 eine Versagung in Aussicht gestellt hatte, zog der Zweckverband den Antrag am 7. Oktober 2025 selbst zurück, statt eine negative Bescheidung zu erhalten. In der Folge wurden die Unterlagen fachlich und rechtlich überprüft.

Nach der Rücknahme des Antrags auf Genehmigung des B-Plans wurden im Januar 2026 in den Räumen des Landratsamtes die unterschiedlichen Rechtspositionen zur Genehmigungsfähigkeit eines Industriegebietes mit Lärm-Restriktionen umfangreich erörtert. Darauf aufbauend wurden unter Berücksichtigung der jüngsten BauGB-Novelle Lösungsansätze besprochen. Auf dieser Grundlage haben die Planer und Gutachter des Zweckverbands einen geänderten Planentwurf erarbeitet, der im Mai 2026 dem Landratsamt zur Prüfung mit Bitte um Rückäußerung übergeben wurde. Diese Rückäußerung erfolgte und ergab, dass der B-Plan 1.1 mit einem ergänzenden Verfahren wahr-

scheinlich zur Genehmigung geführt werden kann.

Freistaat Sachsen stellt dem Zweckverband weitere Unterstützung in Aussicht

Die für Infrastruktur und Landesentwicklung zuständige Ministerin und der für Wirtschaft zuständige Staatssekretär wollen den Zweckverband bei den weiteren Projektschritten unterstützen. Auf der Grundlage eines genehmigten B-Plans können hierzu insbesondere die Unterstützung bei der Finanzierung der erforderlichen weiteren Erschließungsplanung als Voraussetzung für einen qualifizierten Antrag auf GRW-Infrastrukturförderung, die Prüfung von Unterstützungsmöglichkeiten beim Grunderwerb sowie bei der Anbindung des Gewerbegebiets an die B 172a gehören. Für die Anbindung kommen ebenfalls Mittel aus dem Sachsenfonds - Wirtschaftsnahe Infrastruktur – vorbehaltlich eines Beschlusses des Sächsischen Landtages – in Betracht. Darüber hinaus möchte der Freistaat den Zweckverband beim Aufbau einer angemessenen Organisations- und Vermarktungsstruktur unterstützen, etwa durch die Wirtschaftsförderung Sachsen oder über Mittel aus der Förderrichtlinie Regio. Staatsministerin Regina Kraushaar: „Der Freistaat sieht in einer strategischen Flächenentwicklung erhebliche Chancen für eine positive und zukunfts feste Entwicklung der Region. Große, zusammenhängende, verkehrlich gut angebundene Industrie- und Gewerbeflächen sind im Raum Dresden mittlerweile ein rares Gut. Wer sie morgen nutzen will, muss sie heute entwickeln. Wir sind bereit, den weiteren Weg partnerschaftlich zu begleiten und gemeinsam mit den beteiligten Kommunen die nächsten Planungsschritte und bestehenden Fördermöglichkeiten sorgfältig zu prüfen. Ob die Städte Pirna, Heidenau und Dohna diesen Weg gehen, entscheiden sie selbst. Diese Verantwortung liegt vor Ort – und das ist auch richtig so.“

Staatssekretär Sebastian Scheel betonte auf der Veranstaltung die Chancen des IPO für die Sicherung und Mehrung von Wohlstand und Arbeitsplätzen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Mit dem IPO würden die Städte Pirna, Dohna und Heidenau sowie das gesamte Umland von der besonderen Attraktivität des Hightech-Standorts Dresden profitieren. Denn die Landeshauptstadt selbst könne kaum noch eigene Flächen für Neuansiedlungen zur Verfügung stellen. Er empfahl den anwesenden Stadträten der drei Kommunen und ihrem Zweckverband nachdrücklich eine Fortsetzung der bisher geleisteten Arbeit.

„Das Wirtschaftsministerium wird die Realisierung des IPO auch

weiterhin nach Kräften unterstützen“, so der Staatssekretär.

Bedarf und Risiken

Im Großraum Dresden steht einer Nachfrage von mindestens 900 Hektar ein potenzielles Angebot von nur rund 130 Hektar gegenüber; für Teilflächen des IPO gibt es konkretes Investoreninteresse. Wenn der B-Plan 1.1. kommt, soll der IPO perspektivisch mehrere tausend Arbeitsplätze (einschließlich Sekundäreffekten) schaffen. Nach dem neuen Satzungsbeschluss läuft eine zwölfmonatige Normenkontrollfrist, die Erschließung nimmt rund 48 Monate in Anspruch; erste Ansiedlungen sind ab 2030/31 zu erwarten. Neben dem Zeitverzug durch das erneute Genehmigungsverfahren nannte Müller als weitere Risiken eine mögliche Normenkontrollklage sowie steigende Bau- und Erschließungskosten.

Eine mögliche Auflösung des Verbandes wäre aus Sicht der Verbandsführung dagegen keine tragfähige Alternative, denn die Verteilungsmasse wäre negativ und müsste von den drei Kommunen ausgeglichen werden. Das Baurecht fiele an die Kommunen zurück, die bisherigen Planungen wären nicht nachnutzbar und das GRW-Förderfenster entfiel ersatzlos.

„Eine Auflösung des Zweckverbandes wäre für alle drei Städte der teuerste Weg: Sie kostet Geld, sie kostet Jahre – und am Ende stünde die Region ohne Entwicklungsfläche da. Die seit 2018 geleisteten Umlagen von rund 6,3 Millionen Euro fließen nicht zurück“, sagte Müller.

Klare Empfehlung der Verbandsführung: IPO weiter planen und umzusetzen

Lochner und Müller empfehlen, beide Bebauungsplanverfahren fortzusetzen und die Zusammenarbeit mit Landratsamt und Freistaat fortzuführen, Baurecht und Grunderwerb zu sichern, die GRW-Förderung früh zu klären und die Anschlussstelle vorzubereiten. Parallel wird der Verband organisatorisch weiterentwickelt: Wie üblich bei solchen Vorhaben ist nun der Aufbau einer Geschäftsstelle vorgesehen. Zudem muss der künftige Verbandsvorsitz geklärt werden.

„In acht Jahren haben drei Städte gemeinsam etwas aufgebaut, das für die ganze Region trägt. Mit der positiven Grundtendenz des Landratsamtes und der Unterstützung des Freistaates im Rücken geht es jetzt darum, das Projekt zum Baurecht zu führen und den IPO erfolgreich zu entwickeln. Das eröffnet der Region die Chance auf langfristigen wirtschaftlichen Erfolg und solide Kommunalfinanzen“, sagte Lochner.

Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Dohna

Die nächste **Bürgermeistersprechstunde** findet am **29.09.2026** zwischen **15:00 Uhr und 18:00 Uhr** statt.
Um telefonische Voranmeldung oder Terminvereinbarung über das Buchungsportal der Stadt Dohna wird gebeten.

Einladung zur Weihnachtsfeier 2026

Liebe Dohnaer Senioren,
ich lade Sie sehr herzlich zu der diesjährigen **Weihnachtsfeier mit Rahmenprogramm** im Gasthof „Zum Lindental“ ein. Ich hoffe sehr, dass ich Sie in alter Manier im schönen Festsaal zu einem besinnlichen 3. Advent in vorweihnachtlicher Stimmung begrüßen darf!

Wann: Sonntag, den 13. Dezember 2026
Wo: Gasthof „Zum Lindental“, Pirna-Zuschendorf
Einlass: 10:30 Uhr
Beginn: 11:00 Uhr

Dr. Ralf Müller
Ihr Bürgermeister

Bitte beachten:

Der **Kostenbeitrag von 7,- Euro pro Gast** ist bitte direkt im Gasthof „Zum Lindental“ zu entrichten. Das Mittagessen und ein Kaffeedeck mit Kuchen werden von der Stadt Dohna übernommen. Kosten für weitere Getränke und Speisen sind bitte selber zu tragen.

Abfahrtszeiten Reisebus Dreßler

10:00 Uhr Haltestelle Heidenau Erlichtmühle
10:03 Uhr Haltestelle Martin-Luther-Str.

10:06 Uhr Haltestelle Penny Markt Dohna
10:10 Uhr Haltestelle Marktplatz Dohna
10:15 Uhr Köttewitz, Bush.- Alte Poststraße
10:20 Uhr Krebs, Alter Gasthof

Anschl. Weiterfahrt zur Gaststätte „Zum Lindental“, Pirna-Zuschendorf

Rückfahrt gegen 16:00 Uhr ab Gaststätte „Zum Lindental“

Bitte melden Sie Ihre **Teilnahme bis zum 01.11.2026** per Einwurf in den Briefkasten, telefonisch im Sekretariat des Rathauses unter 03529 56360, oder per Email an info@stadt-dohna.de. Zustieg oder Anreise mit eigenem PKW bitte mit anmelden! Die Teilnehmerzahl ist auf 113 Personen begrenzt. Bei der Veranstaltung können Fotos gemacht werden, die im Internet und im Lokalanzeiger veröffentlicht werden. Mit Ihrer Teilnahme stimmen Sie dem sowie der datenschutzkonformen Verarbeitung Ihrer Daten zu.



Abschnitt bitte bis zum 01.11.2026 an das Rathaus Dohna geben

Name: _____ Zustieg: _____

Unterschrift: _____ PKW: _____

Telefonnummer: _____ E-Mail: _____

Herr bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger Mario Einbock:

Ort/Ortsteil/ Straße	Hausnummern
Müglitztal/	
Mühlbach	
Am Kellerberg	49, 49a, 50, 50a
Am Sportplatz	2, 3, 5, 6
Bergstraße	58 bis 74
Gartenstraße	79 bis 102, 93b, 93d
Großbröhnsdorfer Weg	73 bis 75
Im Grunde	51a, 51b, 52a, 55a, 56a, 50 bis 58, 60 bis 62,
Müglitztalstraße	1 bis 16, 2a, 5a, 18 bis 25, 23a, 24a, 25a, 76, 76a, 78
Mühlbacher Straße	25 bis 35, 26a, 27a, 31a bis 31e, 32a, 37 bis 44, 37a, 47
Neue Straße	1 bis 5, 3a
Roter Weg	45 bis 48

Herr bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger Lars Eulert:

Ort/Ortsteil/ Straße	Hausnummern
Dohna/Dohna	
KGV „Meuschaer Blick“ Dohna e.V.	15
Meuschaer Weg	1
Anna-Hirsch- Straße	2 bis 14, 11a, 16, 18, 19, 21 bis 27, 25a, 31, 33, 35
Dürrwiesenstra- ße	1, 2, 5a, 5, 6
Goethestraße	1, 3, 4, 5, 7 bis 10
Heinrich-Heine- Straße	1, 2, 3a, 3b, 5, 7, 8, 10, 12
Karl-Marx-Straße	1 bis 10, 12, 15, 17 bis 23, 24s, 24t, 25, 27 bis 33, 35, 37, 39, 40, 42, 46, 47a bis 47d, 47, 48, 49, 53a, 53 bis 59, 61, 69, 71b, 71c, 71, 73, 73a bis c, 77, 81, Garten
Martin-Luther- Straße	1, 3, 4 bis 6, 8 bis 13
Müglitztalstraße	35, 43, 57, 59, 60, 61, 63, 65 bis 71, 74 bis 81, 83, 85, 87, 88, 89, 91, 93 bis 97, 95 a, 98a, 98, 100 bis 120 (nur gerade Zahlen), 102a, 102c, 110a, 114a, 116a, 118a, 120a, 122b, 124b, 128
Schillerstraße	1, 2
Heidenau	
Elbstraße	1, 3, 4, 10, 11, Flurstück 132/2, Kleingartenverein
Erna-Scholz- Straße	2 bis 9
Friedrich-Engels- Straße	1 bis 5, 7 bis 18, 20 bis 22, 20a, 24
Hafenstraße	2
Joh.-Seb.-Bach- Straße	1, 3, 5, 9, 11
Naumannstraße	1 bis 3, 9, 12, 14
Richard-Strauß- Straße	1 bis 12, 14

Herr bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger Tom Förster:

Ort/Ortsteil/ Straße	Hausnummern
Dohna	
Bosewitz/ Bosewitz	1 bis 15, 2a, 3a, 3b, 7c, 9a, 9b, 10a, 10c, 12a, 13a bis 13e, 14a, 14b, 15a, 18 bis 23, 18a, 30
Gamig/ Gamig	2, 8, 9, 10
Gorknitz/ Gorknitzer Straße	1 bis 7, 2a, 6a, 10a, 11 bis 14, 13a bis 13c, 14b, 16 bis 26, 19a, 19b, 19d bis 19f, 20a bis 20e, 24c bis 24h, 27a, 28 bis 31, 40 bis 42, 40a, 40b, 41b, 44a bis 44i, 44 bis 46
Sürßen/ Sürßen	1 bis 7, 3b, 4a, 4b, 4d, 4e, 8a, 9 bis 26, 10a, 22a, 28
Tronitz/ Tronitz	1 bis 8, 1a, 1b, 1d, 4b, 4c

Herr bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger Reinald Krause:

Ort/Ortsteil/ Straße	Hausnummern
Müglitztal	
Crotta/Crotta	1, 3 bis 7
Falkenhain/Fal- kenhain	2 bis 9, 4a, 7a bis 7c, 8a bis 8f, 9a, 10a, 11 bis 18, 17a, 17d, 20 bis 38, 24a, 25a, 29a, 35a bis 35d, 36a, 36b
Schmorsdorf/ Schmors-dorf	1 bis 8, 1b, 1c, 2a, Flurstück 70/7 bis 9
Weesenstein/ Altenberger Straße	1 bis 3, 5, 6, 8 bis 16, 18 bis 24, 19a, 28, Bahnhof
Weesenstein/Am Abendfrieden	1 bis 3
Weesenstein/ Am Schloßberg	1
Weesenstein/ Schulstraße	1 bis 3, 5 bis 8, 16 bis 18
Dohna/Köttewitz	
Altenberger Straße	37 bis 42, 40a, 40b, 45, 47 48
Am Kuxberg	1, 3
Gartensiedlung	2, Flurstück 99, Flurstück 107
Köttewitz	1 bis 5, 2a, 4b, 6a bis 6e, 7, 8a, 9 bis 35, 24a, 32a, 34a bis 34c, 70, 72 bis 84, 86, 87

Herr bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger Michael Mörtl:

Ort/Ortsteil/Straße	Hausnummern
Dohna/Dohna	
Altenberger Straße	1 bis 4, 1a, 2a, 6, 8, 11, 13, 15
Am Markt	1 bis 17, 16a
Am Mühlweg	1, 8, 9
Am Schäferhof	1 bis 14, 10a, 12a, 14a, 16 bis 24, 26, 28, 30
Am Taschenberg	3 bis 5, 7
Am Tischerberg	1
An der Bodlitz	1 bis 15, 8a, 11a, 12a
Antonstraße	1 bis 20, 7a, 9a, 9b, 22 bis 35, 24a
Dippoldiswalder Straße	1, 4 bis 8, 10 bis 23, 13a
Dresdner Straße	1 bis 4, 1a, 4a, 4b, 6 bis 10, 8a, 12 bis 16, 15a bis 15c
Gewerbering	1 bis 6, 8, 11, 13, 14, 19, 25, 29, 31, 33, 35
Leschestraße	1 bis 8
Pfarrstraße	1 bis 3, 6 bis 9, 11, 12
Ploschwitz Höhe	1a, 1, 3 bis 14, 16 bis 24 (nur gerade Haus- nummern)
Reppchenstraße	1 bis 12, 10a, 12a, 14
Schilfteichweg	1 bis 3, 5 bis 11 (nur ungerade Hausnummern)
Weesensteiner Straße	1, 2, 2a, 12, 16

Herr bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger Daniel Richter:

Ort/Ortsteil/Straße	Hausnummern
Dohna/Dohna	
Am Kahlbuschblick	1 bis 13, 15
Am Kronenhügel	2 bis 8, 4a, 10, 12
Am Ziegeleihof	1 bis 17, 2a, 2b, 19 bis 22
An der Schulwiese	1 bis 6, 8 bis 14
Böhmischer Weg	1 bis 10, 1a, 8a, 8b, 9a, 10a, 10b, 12 bis 15, 24, Flurstück 674, Flurstück 676/4
Burgstraße	1 bis 20, 10a, 12a, 16a bis 16c, 22, 24 bis 27, 26f, 26i, 29, 31, 33, 34, 36, 39, 41, 47, 49, 51, 55, 57, 59, 61, 63, 65, 67 bis 70, 72 bis 76, 75a, 78 bis 80, 82, 84, 94, 98
Carl-Strehle-Straße	1 bis 8, 10 bis 12
Eppinger Straße	1 bis 4, 2a bis 2d, 6, 8, 10
Feldstraße	1 bis 11 (nur ungerade Hausnummern)
Friedensstraße	1 bis 4
Gartenweg	1 bis 8, 9 bis 19 (nur ungerade Hausnummern)
Gorknitzer Weg	1 bis 9, 11
Krebser Straße	1 bis 10
Maxener Straße	1 bis 6, 7 bis 37 (nur ungerade Hausnummern)
Mittelweg	1 bis 7
Mühlbacher Straße	1 bis 8, 10, 12

Rudolf-Gebauer-Straße	1 bis 21, 3a
Sedlitzer Weg	1 bis 7, 9, 11, 15, 17
Dohna Siedlung	1 bis 17, 2a, 14a, 20, 21, 23 bis 25, 27, 28, 32
Zum Wasserturm	1 bis 13 (nur ungerade Hausnummern)
Heidenau	
August-Bebel-Straße	1 bis 31, 6a, 11a, 16a, 18a, 22a, 25a, 27a, 29a, 31a, 31b, 33 bis 39 (nur ungerade Hausnummern), 55, 57

Herr bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger Heiko Richter:

Ort/Ortsteil/Straße	Hausnummern
Dohna/Dohna	
Alte Gärtnerei	3
Am Plan	1 bis 7, 5a, 5c, 9, 10
Am Robisch	2 bis 4, 6 bis 10, 8a, 9 Flst. 1/21, 14, 15
Braugasse	1, 2
Gamiger Straße	1
Georgstraße	2, 3a, 3b, 4, 5a, 5
Müglitztalstraße	1 bis 3, 5 bis 12, 10a, 14 bis 25, 23a, 27 bis 32, 34, 34a, 36, 38a, 40 bis 50 (nur gerade Hausnummern), 55, 58a, 62, 72, 73a
Pestalozzistraße	2, 3 bis 7 (nur ungerade Hausnummern), 8 bis 17, 16a, 19 bis 23, 25 bis 27, 26a, 26b, 29, 30, 31 bis 43 (nur ungerade Hausnummern)

Herr bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger André Schmidt:

Ort/Ortsteil/Straße	Hausnummern
Müglitztal/Maxen	
Am Steinhügel	1 bis 16, 1a
An der Naturbühne	1 bis 16, 18, 22, 24
Blaues Häusel	1
Gartenverein „Heiterer Blick“	Garten 70, Garten 2, Garten 7, Garten 17, Garten 51, Garten 54
Liliensteinblick	1 bis 9, 11
Maxener Straße	1 b bis 11, 1, 2, 4 bis 9, 2a, 2b, 6a bis 6e, 9b, 12a, 12b, 12 bis 25, 14b, 16a, 17b bis 17e, 18a bis 18c, 21b bis 21f, 27, 28, 28b, 29b, 30, 31, 33 bis 68, 38b, 39a, 41a, 43b, 44a, 48b, 57a, 57c, 59a, 60b, 61b, 64a, 69a, 69b, 70 bis 77, 73a, 79 bis 85, 82a bis 82d, 83b, 83d, 84a, 84b, Gartenanlage
Sportplatz	1 bis 16

Herr bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger Andreas Schorsch:

Ort/Ortsteil/Straße	Hausnummern
Dohna/Borthen	
Am Grund	1 bis 13, 12a
Am Kellerstück	1 bis 10
Apfelweg	1, 2, 4, 5a bis 5c, 6 bis 23, 16a
Birnenweg	1 bis 6, 8 bis 13
Dorfplatz	1 bis 17, 13b
Erdbeerweg	1 bis 8, 10 bis 12
Himbeerweg	1 bis 5
Kirschweg	1 bis 12
Lockwitzer Straße	1 bis 5, 1a, 3a, 4a, 5a, 6a, 6b, 7a, 7 bis 22, 8a bis 8e, 14a, 24, 26
Neuborthener Straße	1, 2, 4
Röhrsdorfer Straße	1a bis 1c, 2 bis 6
Wölkauer Straße	1 bis 6
Dohna/Röhrsdorf	
Am Graben	1 bis 8
Am Landgut	1 bis 3
Am Park	1 bis 3
Bornweg	1 bis 4
Briesenweg	1, 2 bis 8 (nur gerade Hausnummern)
Hauptstraße	2a, 3, 5, 6a, 7 bis 11, 11a, 13 bis 26, 15a, 16a, 28
Mühlweg	1, 2, 4, 4a, 4b, 6, 6a, 6b, 8, 10, 12, 12a, 14

Schäfereistraße	2 bis 18, 20 bis 24 (nur gerade Hausnummern), 22a
Heidenau	
Ahornstraße	14
Am Frühlingstor	1 bis 7, 9
Am Lughang	1 bis 9, 11 bis 25 (nur ungerade Hausnummern)
Bergstraße	5 bis 13, 8a bis 8e, 15 bis 18
Dorfplatz	1, 5, 7, 9, Flurstück 55/4
Feldstraße	2, 4 bis 9, 10 bis 18 (nur gerade Hausnummern)
Ferdinandstraße	1 bis 4, 2a, 4a, 6, 8, 9, 10, 12
Gartenstraße	1 bis 17, 5a, 7a, 9a, 10a, 12a, 19 bis 54, 19a, 21a, 60 bis 78 (nur gerade Hausnummern)
Gommerscher Weg	6
Grenzstraße	1, 3
Großlugaer Straße	1, 3, 3a, 3b, 4, 5b, 6 bis 9, 12, 18, 18a, 20, 22, 24, 22a, 23
Güterbahnhofstraße	5 bis 31, 11a, 13a, 15a, 19a, 21a, 23a, 25a, 33 bis 43 (nur ungerade Hausnummern), 44 bis 46, 48 bis 53, 52a, 53 Wohnhaus und Gärtnerei, 55, 56, 58, 60, 60a, 65, 68, 70
Hartmut-Fiedler-Ring	1 bis 29
Höhenweg	1
Kirchweg	1 bis 3, 1a, 1b, 4d bis 4g, 5 bis 13, 6a, 15, 15a, 15b, 17, 18, 19a, 21, 26, 28, Flurstücke 526/21, 526/23, 526/24
Kurzer Weg	1, 2, 4
Lindenstraße	1 bis 10, 7a, 12 bis 28 (nur gerade Hausnummern)
Lockwitzer Straße	7, 15, 19, 21
Lugturnstraße	1 bis 3, 3a, 3b, 4c bis 4e, 5, 5a bis 5e, 6a, 6 bis 17, 19, 20, 22, 27 bis 30, 32 bis 37, 37a, 39 bis 47, 47a, 49 bis 53, 55, 56, 60, 62
Meuschaer Weg	1, 3
Nelkenstraße	1 bis 21, 23, 25, 27
Rosenstraße	1 bis 3, 5 bis 11 (nur ungerade Hausnummern)
Sporbitzer Straße	1 bis 6, 2a, 2b, 4a, 4b, 8 bis 15, 10a, 14a, 14b, 17 bis 19, 18a, 21, 23 bis 25, 29 bis 43 (nur ungerade Hausnummern), 55
Weststraße	1, 1 Vorderhaus, 1 Hinterhaus, 2, 4, 32
Wölkau	1, 1a, 2a bis c, 3 bis 11, 5a, 7a, 9a, 9b, 10a, 13, 14, 27
Wölkauer Straße	1, 1a, 3, 3a, 5 bis 7, 6a, 12, 14, 16

Die Änderung der Bezirkseinteilung erfolgte gemäß § 7 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHwG) i.V.m. § 2 Nr. 2 des Gesetzes über die Zuständigkeiten nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes im Freistaat Sachsen (SächsSchfHwGZuG).

Sie erreichen die bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin bzw. die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger unter nachfolgenden Kontaktdaten:

Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin

Frau Luisa Hetzel

Zur Osterquelle 8

01665 Klipphausen

Telefon: 0351 20661236 (mit AB)

E-Mail: info@schornsteinfegerin-dresden.de

Bezirksschornsteinfeger

Herr Mario Einbock

Freiberger Straße 16 a

01744 Dippoldiswalde

Telefon: 03504 610702

E-Mail: info@schornsteinfeger-einbock.de

Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

Herr Lars Eulert

Hauptstraße 33 – 37

01454 Radeberg

Telefon: 03528 4631644

E-Mail: schornsteinfeger-eulert@gmx.de

Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger
Herr Tom Förster
Kautzsch
Lindenstraße 2b
01731 Kreischa
Telefon: 035206 31207
E-Mail: bsmTomFoerster@t-online.de

Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger
Herr Reinald Krause
Burkhardswalde
Ringweg 5
01809 Müglitztal
Telefon: 035027 5741
E-Mail: bsm.Krause@freenet.de

Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger
Herr Michael Mörtl
Zum Turmberg 5
01328 Dresden
Telefon: 0351 2691118
E-Mail: moertl@freenet.de

Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger
Herr Daniel Richter
Leipziger Straße 103
01127 Dresden
Telefon: 0351 85185717
E-Mail: schornsteinfegermeisterrichter@gmail.com

Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger
Herr Heiko Richter
Lohrmannstraße 20
01237 Dresden
Telefon: 0351 2593430
E-Mail: Heiko.Richter@fegus-dresden.de

Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger
Herr André Schmidt
Lungkwitzer Straße 27
01731 Kreischa
Telefon: 035206 264593
E-Mail: info@schornsteinfegermeister-schmidt.de

Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger
Herr Andreas Schorsch
Straße des 17. Juni 25 (Geb. 118)
01257 Dresden
Telefon: 0351 84222455
E-Mail: bbs@elbtal-schornsteinfeger.de

Die Zuweisung der vg. Straßenzüge erfolgt zusätzlich zu den bereits bestehenden Kehrbezirken der Kehrbezirkseinhaber und erweitert damit das Zuständigkeitsgebiet um die genannten Gebiete im hoheitlichen Tätigkeitsbereich.

Erläuternd möchte ich darauf hinweisen, dass der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger die hoheitlichen Aufgaben nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz, insbesondere der §§ 14 – 16 SchfHwG ausführt. Dies sind insbesondere die Durchführung von Feuerstättenschauen, das Erstellen der Feuerstättenbescheide, die Durchführung von anlassbezogenen Überprüfungen sowie das Ausstellen der Bescheinigungen über die Tauglichkeit und sichere Benutzbarkeit von Feuerungsanlagen. Zur Feuerstättenschau meldet sich der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger mindestens 5 Werktage vor der Schau beim Eigentümer an. Eine Feuerstättenschau darf frühestens drei Jahre und soll spätestens fünf Jahre nach der letzten Feuerstättenschau durchgeführt werden.

Nach erfolgter Feuerstättenschau erhält der Eigentümer einen Feuerstättenbescheid. Dieser gilt bis zur Festsetzung eines neuen Feuerstättenbescheides. Im Bescheid sind wiederkeh-

rende Kehr- bzw. Messarbeiten terminlich festgeschrieben. Wurden Zeiträume ohne Jahresangaben festgelegt, bedeutet dies, dass diese Arbeiten jährlich zu veranlassen sind. Für die Einhaltung dieser Termine ist grundsätzlich der Eigentümer zuständig. Für die Durchführung der Arbeiten kann der Eigentümer einen Schornsteinfeger seiner Wahl beauftragen. Dies kann auch der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger sein.

Erfüllt ein anderes Schornsteinfeger-Unternehmen als der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger die Schornsteinfeger-Arbeiten, ist nach Ausführung der Schornsteinfeger-Arbeiten ein sog. Formblatt als Nachweis für den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu erstellen, damit die ordnungsgemäße Eintragung der Erledigung im Kehrbuch erfolgen kann. Zuständig für die fristgemäße Übersendung der Formblätter ist wiederum der Eigentümer.

Vertraglich können jedoch abweichende Vereinbarungen mit dem ausführenden Schornsteinfeger-Unternehmen getroffen werden.

Pirna, den 10.08.2026

*Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
gez. Reuhl*

*Referatsleiterin
Allgemeines Ordnungsrecht*

Bekanntmachung des Landratsamtes des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Die Landesdirektion Sachsen hat mit Wirkung vom 01.08.2026 Schornsteinfegermeister

Domenic Förster

zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Bezirk 14 6 27 – 18 Klipphausen bestellt.

Der Bezirk umfasst u. a. auch Straßenzüge in Wilsdruff und Kesselsdorf. Auskünfte zur genauen Straßen- bzw. Grundstückszuordnung erteilt die Landesdirektion Sachsen.

Die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger ist gemäß § 10 Abs. 1 SchfHwG auf sieben Jahre befristet, endet jedoch spätestens mit Ablauf des Monats, in dem die bestellte Person das 67. Lebensjahr vollendet, und endet daher mit Ablauf des 31. Juli 2033.

Der Betriebssitz des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers, Herrn Domenic Förster, befindet sich: Straße des Aufbaus 20 in 01945 Lindenau.

Sie erreichen ihn unter:

Mobil: 0152 33558636

E-Mail: info@schornsteinfeger-foerster.com

Erläuternd möchte ich darauf hinweisen, dass der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger die hoheitlichen Aufgaben nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz, insbesondere der §§ 14 – 16 SchfHwG ausführt. Dies sind insbesondere die Durchführung von Feuerstättenschauen, das Erstellen der Feuerstättenbescheide, die Durchführung von anlassbezogenen Überprüfungen sowie das Ausstellen der Bescheinigungen über die Tauglichkeit und sichere Benutzbarkeit von Feuerungsanlagen. Zur Feuerstättenschau meldet sich der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger mindestens 5 Werktage vor der Schau beim Eigentümer an. Eine Feuerstättenschau darf frühestens drei Jahre und soll spätestens fünf Jahre nach der letzten Feuerstättenschau durchgeführt werden.

Nach erfolgter Feuerstättenschau erhält der Eigentümer einen Feuerstättenbescheid. Dieser gilt bis zur Festsetzung eines neuen Feuerstättenbescheides. Im Bescheid sind wiederkehrende Kehr- bzw. Messarbeiten terminlich festgeschrieben. Wurden Zeiträume ohne Jahresangaben festgelegt, bedeutet dies, dass diese Arbeiten jährlich zu veranlassen sind. Für die Einhaltung dieser Termine ist grundsätzlich der Eigentümer zuständig. Für die Durchführung der Arbeiten kann der Eigentümer einen

Schornsteinfeger seiner Wahl beauftragen. Dies kann auch der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger sein.

Erfüllt ein anderes Schornsteinfeger-Unternehmen als der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger die Schornsteinfeger-Arbeiten, ist nach Ausführung der Schornsteinfeger-Arbeiten ein sog. Formblatt als Nachweis für den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu erstellen, damit die ordnungsgemäße Eintragung der Erledigung im Kehrbuch erfolgen kann. Zuständig für die fristgemäße Übersendung der Formblätter ist wiederum der Eigentümer.

Vertraglich können jedoch abweichende Vereinbarungen mit dem ausführenden Schornsteinfeger-Unternehmen getroffen werden.

Pirna, 19.08.2026
gez. Reuhl
Referatsleiterin
Allgemeines Ordnungsrecht

Gemeinde Müglitztal

Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Müglitztal – Sekretariat

Montag 08.30 – 12:00 Uhr
Dienstag 14:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr, 14.00 – 15:30 Uhr
Freitag geschlossen
E-Mail: info-mueglitztal@stadt-dohna.de

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Müglitztal – Bürgermeister Bürgermeistersprechstunde jeden letzten Dienstag im Monat 15:00 - 18:00 Uhr.

Um telefonische Voranmeldung oder Terminvereinbarung über das Buchungsportal der Gemeinde Müglitztal wird gebeten.

Telefonverzeichnis

Sachgebiet	Telefonnummer
Bürgermeister	03529 5636-46 0172 2422606
Sekretariat	03529 5636-45
Fax	035027 5439
Gewerbeangelegenheiten	03529 5636-22
Rechtsangelegenheiten/Wahlen	03529 5636-57
Brandschutz	03529 5636-69
Verkehrsrecht	03529 5636-24
Bauverwaltung	
Stadtverwaltung Dohna	
Stadtplanung/Tiefbau	03529 5636-61
Hochbau I	03529 5636-63
Hochbau II	03529 5636-64
SB Kindertagesstätten/Jugend	
Müglitztal	03529 5636-32
Friedensrichter	
Herr Prof.-Dr. Jörn Krimmling	035206 30110

Nächster Erscheinungstermin:
Freitag, der 9. Oktober 2026

Nächster Redaktionsschluss
Montag, der 21. September 2026

Wanderwegewarte

Ortswegewart Maxen:
Dieter Kunze, Telefon: 035206 31559, Mobil: 0160 3824731
E-Mail: wilisch@gmx.net

Ortswegewart Burkhardswalde:
Wigand Stransky, Telefon: 035027 42333
E-Mail: wstransky@t-online.de

Ortswegewart Weesenstein:
Gabi Köhler, Telefon: 035027 5105
E-Mail: go.koehler@t-online.de

Ortswegewart Mühlbach:
Georg Jähngen, Mobil: 0173 9266589
E-Mail: georg.jaehngen@gmx.de

Amtliche Bekanntmachungen
der Gemeinde Müglitztal

Die nächste Sitzung des **Gemeinderates Müglitztal** findet am **23.09.2026** um **18:30 Uhr** im **Sitzungsraum der Gemeindeverwaltung Müglitztal**, Schulstraße 18 in 01809 Müglitztal OT Weesenstein statt.

Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Dies sowie die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Beschlüsse der 20. Sitzung des
Gemeinderates Müglitztal am 19.08.2026

Beschluss 20-1/2026

Der Gemeinderat berät und beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, den im Ergebnis der Verhandlungen abgestimmten Vertrag einschließlich der dazugehörigen Anlagen abzuschließen und zu unterzeichnen. Auf Grundlage des vorliegenden Entwurfs des Kommunalbeteiligungsvertrages gemäß § 6 EEG 2023 werden hierzu weitere Verhandlungen mit der Windpark Hausdorf Repowering GmbH & Co. KG geführt.

Stimmbe-rechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
9	8	8	0	0	0

Beschluss 20-2/2026

Der Gemeinderat berät und beschließt für das Jahr 2027 für die Kindertageseinrichtungen Schatzinsel Mühlbach, Regenbogen Burkhardswalde und den Hort Mühlbach folgende pädagogische Tage:

29.01.2027
23.04.2027
07.05.2027
20.08.2027
12.11.2027

An diesen Tagen bleiben die Einrichtungen geschlossen.

Stimmbe-rechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
9	8	8	0	0	0

Beschluss 20-3/2026

Der Gemeinderat berät und beschließt die Neufassung der Satzung der Gemeinde Müglitztal zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und in Kindertagespflege sowie zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten (Kita-Satzung).

Stimmbe-rechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
9	8	8	0	0	0

Beschluss 20-4/2026

Der Gemeinderat berät und beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Müglitztal in der als Anlage beigefügten Form.

Stimmebe-rechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
9	8	8	0	0	0

Kenntnisnahme 20-5/2026

Der Gemeinderat nimmt, entsprechend § 75 Absatz 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) in der derzeit gültigen Fassung, die Halbjahresinformation des Bürgermeisters mit Stand zum 30. Juni 2026 zur Kenntnis.

Stimmebe-rechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
9	8	8	0	0	0

Kenntnisnahme 20-6/2026

Der Gemeinderat nimmt den Eilbeschluss E4/2026 „Beauftragung des geprüften Angebotes vom 09.07.2026 für das Bauvorhaben „Energetische Sanierung der Grundschule Mühlbach“ der Firma Bothur GmbH & Co.KG, Hohe Straße 12, 01558 Großenhain“ - zur Kenntnis.Die Finanzierung erfolgt aus dem Produkt 11.13.07.09 Maßnahme 10000004.

Stimmebe-rechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
9	8	8	0	0	0

Kenntnisnahme 20-7/2026

Der Gemeinderat nimmt den Eilbeschluss E5/2026 „Beauftragung des geprüften Angebotes vom 28.06.2026 für das Bauvorhaben „Einbau einer Schallschutzdecke im Dorfgemeinschaftszentrum Mühlbach“ der Firma Wittek Bau, Karl-Marx-Straße 1, 01809 Dohna“ - zur Kenntnis.Die Finanzierung erfolgt aus dem Produkt 11.13.07.35, Maßnahme 90000002.

Stimmebe-rechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
9	8	8	0	0	0

Hauptsatzung der Gemeinde Müglitztal

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch
Präambel

Erster Teil - Organe der Gemeinde

- § 1 Lage und Größe
- § 2 Dienstsiegel
- § 3 Organe und Behörde

Erster Abschnitt - Gemeinderat

- § 4 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten
- § 5 Zusammensetzung des Gemeinderates
- § 6 Beratende Ausschüsse
- § 7 Aufgaben des Technischen Ausschusses
- § 8 Aufgaben des Verwaltungsausschusses
- § 9 Verwaltungsgemeinschaft Dohna - Müglitztal / Gemeinschaftsausschuss
- § 10 Personalangelegenheiten
- § 11 Verfahrensweise der Gemeinderatssitzung
- § 12 Genehmigung von Rechtsgeschäften

Zweiter Abschnitt - Bürgermeister

- § 13 Aufgaben und Stellung des Bürgermeisters
- § 14 Stellvertretung des Bürgermeisters

Zweiter Teil - Mitwirkung der Einwohner

- § 15 Einwohnerversammlung
- § 16 Einwohnerantrag
- § 17 Bürgerbegehren

Dritter Teil - sonstige Vorschrift

- § 18 Inkrafttreten
- Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung vom Freistaat Sachsen (SächsGemO)
Anlage 1 zur Hauptsatzung der Gemeinde Müglitztal

Hauptsatzung

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Nach Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes in Verbindung mit dem Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister eingetragenen Angaben, sind Frauen, Männer, Diverse gleichbe-

rechtigt. Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten daher für Frauen, Männer und Diverse in gleicher Weise.
Alle Wertangaben sind Bruttowerte (inklusive der Umsatzsteuer).

Präambel

Auf Grund des § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (GVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Müglitztal am 19.08.2026 mit Beschluss Nummer 20-4/2026 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates die folgende Hauptsatzung beschlossen:

Erster Teil - Organe der Gemeinde

§ 1

Lage und Größe

- (1) Die Gemeinde Müglitztal befindet sich im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.
- (2) Das Gemeindegebiet von Müglitztal, einschließlich der 7 Ortsteile Burkhardswalde, Crotta, Falkenhain, Maxen, Mühlbach, Schmorsdorf, Weesenstein umfasst 28,57 km².

§ 2

Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde Müglitztal führt 2 Dienstsiegel.
- (2) Das Siegel enthält das Wappen des Freistaates Sachsen mit der Überschrift „Gemeinde“ und der Unterschrift „Müglitztal“. Das zweite Siegel enthält das Wappen des Freistaates Sachsen umgeben mit der Inschrift „Gemeinde Müglitztal, Landkreis Sächsische Schweiz“. Die Dienstsiegel werden durch den Bürgermeister genutzt.

§ 3

Organe und Behörde

- (1) Organe der Gemeinde Müglitztal sind der **Gemeinderat** (§ 4 der Hauptsatzung) und der **Bürgermeister** (§ 13 der Hauptsatzung). Durch diese erfolgt die Erfüllung aller Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben.
- (2) Behörde der Gemeinde Müglitztal ist die Gemeindeverwaltung, OT Weesenstein, Schulstraße 18, 01809 Müglitztal.

Erster Abschnitt - Gemeinderat

§ 4

Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde (§ 28 SächsGemO), soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten auf den Bürgermeister überträgt. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 5

Zusammensetzung des Gemeinderates

- (1) Der Gemeinderat besteht aus den Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.
- (2) Nach dem Stand vom 30.06.2026 beträgt die Einwohnerzahl der Gemeinde Müglitztal insgesamt 1906 Einwohner. Die Zahl der Gemeinderäte wird gemäß § 29 Abs. 2 der SächsGemO auf 12 Gemeinderäte festgelegt.

§ 6

Beratende Ausschüsse

- (1) Die Gemeinde Müglitztal bildet einen **Technischen Ausschuss** und einen **Verwaltungsausschuss** als beratende Ausschüsse.

(2) Diese Ausschüsse bestehen aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und vier weiteren Mitgliedern des Gemeinderates.

(3) Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Es können weitere Einwohner mit wirtschaftlicher oder bautechnischer Sachkunde hinzugezogen werden. Diese Zahl darf die der Gemeinderäte nicht erreichen.

(4) Den beratenden Ausschüssen werden die in den §§ 7 und 8 dieser Satzung bezeichneten Aufgabengebiete zur fachlichen Vorberatung übertragen.

(5) Vorsitzender der beratenden Ausschüsse ist der Bürgermeister.

(6) Für besonders wichtige Angelegenheiten kann der Gemeinderat Sonderausschüsse für eine begrenzte Zeit berufen.

(7) Der Gemeinderat kann Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Müglitztal als sachkundige Einwohner (Berufene Bürgerinnen und Bürger) widerruflich als beratende Mitglieder in beratende Ausschüsse berufen (§ 44 SächsGemO).

§ 7

Aufgaben des Technischen Ausschusses

(1) Der Technische Ausschuss erarbeitet Beschlussempfehlungen für den Gemeinderat zu folgenden Sachverhalten (Vorberatung):

1. Stadtentwicklungsplanung (Bauleit-, Landschafts- und Grünordnungsplanung),
2. Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
3. Versorgung und Entsorgung,
4. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
5. Verkehrswesen,
6. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz,
7. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
8. Sport-, Spiel-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
9. Umweltschutz, Hochwasserschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung,
10. Stadterneuerung einschließlich Städtebauförderung.

§ 8

Aufgaben des Verwaltungsausschusses

(1) Der Verwaltungsausschuss erarbeitet Beschlussempfehlungen für den Gemeinderat zu folgenden Sachverhalten (Vorberatung):

1. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
2. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Sächsischen Kindertagesstättengesetz,
3. soziale und kulturelle Angelegenheiten,
4. allgemeine Angelegenheiten der Sicherheit und Ordnung, Marktangelegenheiten,
5. Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung,
6. Jagd, Fischerei und Weide,
7. allgemeine Personalangelegenheiten und Verwaltungsangelegenheiten,
8. Gesundheitsangelegenheiten.

§ 9

Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal / Gemeinschaftsausschuss

(1) Die Stadt Dohna und die Gemeinde Müglitztal bilden eine Verwaltungsgemeinschaft, der die Stadt Dohna als erfüllende Gemeinde, die Gemeinde Müglitztal als Mitgliedsgemeinde angehören (Gemeinschaftsvereinbarung zwischen der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal, Beschluss des Gemeinschaftsausschusses vom 04.10.2023, Beschlussnummer VGA040/05/2023, unterschriebene Vereinbarung vom 01.11.2023).

(2) Die Stadt Dohna bildet mit der Gemeinde Müglitztal einen Gemeinschaftsausschuss. Der Gemeinschaftsausschuss besteht aus dem Gemeinschaftsvorsitzenden (Bürgermeister der Stadt Dohna), dem Bürgermeister der Gemeinde Müglitztal sowie Stadträten der Stadt Dohna und Gemeinderäten der Ge-

meinde Müglitztal gemäß § 5 der Gemeinschaftsvereinbarung. Die Vertreter und Stellvertreter der Gemeinde Müglitztal werden im Gemeinderat aus seiner Mitte bestimmt.

§ 10

Personalangelegenheiten

(1) Gemäß § 28 Absatz 4 SächsGemO obliegt es dem Gemeinderat, im Einvernehmen mit dem Bürgermeister, über Einstellung, Vergütung und Entlassung von Gemeindebediensteten zu entscheiden.

(2) Abweichend zu Absatz 1 überträgt der Gemeinderat dem Bürgermeister folgende Personalentscheidungen:

1. Einstellung, Vergütung und Entlassung von Beschäftigten bis **einschließlich Entgeltgruppe EG 8 TVöD** in der Verwaltung, Bauhof, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
2. Einstellung, Vergütung und Entlassung der Beschäftigten in den kommunalen Kindertageseinrichtungen bis **einschließlich EG S 8**.

(3) Die Personalauswahl hat nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung der Bewerber zu erfolgen. Die Gleichstellung von Männern, Frauen und Diverse ist hierbei zu beachten. Schwerbehinderte sind bei gleicher Voraussetzung nach Satz 1 wie andere Bewerber bevorzugt einzustellen.

§ 11

Verfahrensweise der Gemeinderatssitzung

Das Verfahren der Sitzung des Gemeinderates und seiner Ausschüsse ist in der Geschäftsordnung geregelt, die vom Gemeinderat beschlossen ist.

§ 12

Genehmigung von Rechtsgeschäften

Rechtsgeschäfte der Gemeinde Müglitztal mit einem Mitglied des Gemeinderats, sachkundigen Einwohner, dem Bürgermeister oder einem Beschäftigten der Gemeinde Müglitztal und deren Angehörigen gemäß § 20 Verwaltungsverfahrensgesetz bedürfen der Zustimmung durch den Gemeinderat. Dies gilt nicht für Rechtsgeschäfte, die für die Gemeinde Müglitztal nur von geringer wirtschaftlicher Bedeutung sind. Die geringe wirtschaftliche Bedeutung i. S. dieser Satzung endet grundsätzlich bei einer Wertgrenze von **4.000 EUR**. Diese Wertgrenze bestimmt nicht die wirtschaftliche Bedeutung für die Vorlagepflicht gemäß § 121 Abs. 2 SächsGemO.

Zweiter Abschnitt - Bürgermeister

§ 13

Aufgaben und Stellung des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist Ehrenbeamter auf Zeit (§ 51 Abs. 2, Satz 1 i. V. mit § 6 SächsBG). Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

(2) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates und der beratenden Ausschüsse. Er leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde in allen Angelegenheiten.

(3) Der Bürgermeister ist stimmberechtigtes Mitglied im Gemeinderat. Er bereitet die Sitzungen des Gemeinderates und der beratenden Ausschüsse vor und vollzieht die Beschlüsse.

(4) Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Gemeinderates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind. Er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Gemeinde nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen **zwei Wochen** nach Beschlussfassung gegenüber dem Gemeinderat ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist. Diese Sitzung hat spätestens **vier Wochen** nach der ersten Sitzung stattzufinden.

Ist nach Ansicht des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde herbeiführen.

(5) In dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung auch nicht bis zu einer frist- und formlos einberufenen Gemeinderatssitzung aufgeschoben werden kann, entscheidet der Bürgermeister anstelle des Gemeinderates. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind dem Gemeinderat unverzüglich mitzuteilen.

(6) Der Bürgermeister hat den Gemeinderat über alle wichtigen, die Gemeinde und seine Verwaltung betreffenden Angelegenheiten zu unterrichten. Bei wichtigen Planungen und Vorhaben ist der Gemeinderat möglichst frühzeitig über die Absichten und Vorstellungen der Gemeindeverwaltung und laufend über den Stand und den Inhalt der Planungsarbeiten zu unterrichten.

(7) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt und nicht die erfüllende Stadt Dohna zuständig ist:

1. die Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets der:
 - a. Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen bis Gesamtkosten von **10.000 EUR** im Einzelfall,
 - b. Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten bis **10.000 EUR**,
 - c. Vergabe von Bauleistungen bei Auftragswerten bis **10.000 EUR** einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen,
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu **2.000 EUR** im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu **2.000 EUR** im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und die Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
4. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, bis zu **2.000 EUR** im Einzelfall und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
5. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen bis zu **500 EUR** im Einzelfall,
6. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu zwei Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu sechs Monaten einem Höchstbetrag bis einschließlich **1.500 EUR**,
7. der Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der wirtschaftliche Wert im Einzelfall **500 EUR** nicht übersteigt,
8. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb, Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Buchwert bis zu **2.500 EUR** im Einzelfall,
9. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichen Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von **1.000 EUR** im Einzelfall,
10. die Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen im Buchwert bis zu **1.000 EUR** im Einzelfall,
11. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von **2.500 EUR** nicht übersteigen,
12. innerhalb der im Ergebnis- und Finanzhaushalt zur Verfügung stehenden Mittel entscheidet der Bürgermeister im Einzelfall über Nachträge oder Zusatzaufträge bis **7.000 EUR**,
13. die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zugunsten von Museen, Bibliotheken und Archiven, deren Träger die Gemeinde Müglitztal ist, sowie für die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall **50 EUR**,

14. die Stellungnahme der Gemeinde zu Bauanträgen.

(8) Der Bürgermeister unterrichtet die Öffentlichkeit in geeigneter Weise über den wesentlichen Inhalt der vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse. Dies gilt grundsätzlich auch für Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden.

(9) Der Bürgermeister entscheidet ungeachtet der Höhe über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen, die sich aus:

1. der Bewilligung von Zuwendungen für Arbeitsmarktprogramme (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen - ABM, Bundesfreiwilligendienst - BFD, Arbeitsgelegenheiten und vergleichbare Maßnahmen),
2. der Übertragung von Haushaltsansätzen infolge von Anpassungen an die Kontierungsvorschriften bzw. statistische Vorgaben,
3. der Umsetzung von Haushaltsansätzen infolge von verwaltungsinternen Aufgaben- und Zuständigkeitsveränderungen ergeben.

§ 14

Stellvertretung des Bürgermeisters

(1) Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte zwei Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Gemeinderat sowie der beratenden Ausschüsse, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Gemeinde Müglitztal. Für die Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Gemeinderat einen Bediensteten.

(2) Im Falle der Vertretung des Bürgermeisters durch einen Bediensteten ist bei Verwaltungsakten, öffentlich- und privatrechtlichen Verträgen sowie schriftlichen Willenserklärungen die Amtsbezeichnung des Bediensteten und ein das Vertretungsverhältnis kennzeichnender Zusatz (in Vertretung, i. V.) beizufügen.

Zweiter Teil - Mitwirkung der Einwohner

§ 15

Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister unterrichtet die Einwohner durch Hinweise, Anschläge oder schriftliche Unterrichtung aller Haushalte (z. B. Lokalanzeiger, Homepage www.gemeinde-mueglitztal.de) über die Durchführung von Informationsveranstaltungen oder Einwohnerversammlungen.

Einwohnerversammlungen werden vom Bürgermeister spätestens eine Woche vor ihrer Durchführung unter ortsüblicher Bekanntgabe von Ort, Zeit und Tagesordnung einberufen. Die ortsübliche Bekanntgabe (§ 22 SächsGemO) erfolgt gemäß Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Müglitztal in Form von Aushängen an den Schaukästen.

(2) Allgemein bedeutsame Gemeindeangelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Gemeinderat mindestens zweimal im Jahr eine Einwohnerversammlung anberaumen.

(3) Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 SächsGemO ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird (§ 23 SächsGemO). Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf Prozent der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 16

Einwohnerantrag

Der Gemeinderat muss Gemeindeangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf Prozent der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 17 Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von Bürgern der Gemeinde Müglitztal beantragt werden (Bürgerbegehren gemäß § 25 SächsGemO). Das Bürgerbegehren muss von mindestens fünf Prozent der Bürger der Gemeinde Müglitztal unterzeichnet sein.

Dritter Teil - sonstige Vorschrift

§ 18 Inkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Müglitztal vom 04.12.2024 mit Beschluss Nummer 5-2/2024 außer Kraft.

Müglitztal, 20.08.2026



Michael Neumann
Bürgermeister



Anlage 1: zu § 2 Hauptsatzung der Gemeinde Müglitztal

1. Siegel der Gemeinde Müglitztal (schematische Darstellung, nicht Originalgröße)

Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung vom Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist:
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde, unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Müglitztal, 20.08.2026



Michael Neumann
Bürgermeister



Bekanntmachungen der Gemeinde Müglitztal

Information des Bürgermeisters der Gemeinde Müglitztal

Liebe Einwohner der Gemeinde Müglitztal,
folgende Informationen für Sie zur Kenntnis:

Schließtage und pädagogische Tage der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Müglitztal 2027:

Die Kindergärten „Regenbogen“ in Burkhardswalde, „Schatzinsel“ in Mühlbach sowie der Hort „Seeräuber“ in Mühlbach sind an folgenden Tagen geschlossen:

Pädagogische Tage:

29.01.2027

23.04.2027

20.08.2027

12.11.2027

Weiterhin werden **folgende Schließtage** nach aktueller Kita-Satzung § 3 (Absatz 4) bekannt gegeben.

07.05.2027

23.12.2027 – 01.01.2028 (Weihnachtsferien)

Neues aus der Stadt Dohna

„Nordsee“ – Gemälde und Fotografien von Claudia Hinze im Dohnaer Rathaus



Das Malen und Fotografieren sind die großen Leidenschaften der gebürtigen Pirnaerin Claudia Hinze. Sie liebt es, besondere Stimmungen, Emotionen und schöne Momente einzufangen.

Ob bei Reisen, Ausflügen oder im Alltag – ihren Blick für die kleinen Besonderheiten, die das Leben so einzigartig und bereichernd machen, möchte sie teilen. Insbesondere Landschaft mit ihren besonderen Orten und ihrer ganz eigenen Atmosphäre inspirieren sie immer wieder. Mit ihren Bildern möchte sie diese Augenblicke festhalten und die Schönheit sichtbar machen,

die uns oft ganz unmittelbar umgibt.

Das Nordmeer fasziniert sie mit seinen Gegensätzen und gewaltigen Urkräften, absolute Ruhe und Stille, tosende Winde und peitschende Wolkenbrüche, spiegelglatte Fjorde und brausende Brandung, Berge und Meer, schneebedeckte Höhen und tiefe Meeresböden, weiße Sandstrände und raue Felsen, grazile Seesterne und kreischende Möwen bei der Jagd - eine Welt voller Möglichkeiten unendlicher Wahrnehmungen. Die Ausstellung bietet einen kleinen Einblick in diese Vielfalt.

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Heidenau-Dohna-Burkhardswalde und Ev.-Luth. Kirchgemeinde Maxen

Unsere Gottesdienste vom 13. September bis 11. Oktober 2026

13. September, 15. Sonntag nach Trinitatis

Burkhardswalde:	10.30 Uhr	Erntedankfest mit Kindergottesdienst, Pfrn. Gustke anschließend Kirchenvorstandswahl
Weesenstein:	12.00 Uhr	Andacht
Maxen:	10.30 Uhr	Erntedankfest, Pfr. Dr. Reichenbach anschließend Kirchenvorstandswahl
Dohna:	9.00 Uhr	Gottesdienst, Pfr. Dr. Reichenbach anschließend Kirchenvorstandswahl

20. September, 16. Sonntag nach Trinitatis

Dohna:	10.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst, Pfr. Dr. Reichenbach
--------	-----------	--

27. September, 17. Sonntag nach Trinitatis

Weesenstein:	12.00 Uhr	Andacht, Herr Thiem
Dohna:	10.00 Uhr	Erntedankfest, Pfr. Dr. Reichenbach, anschließend Brunch

4. Oktober, 18. Sonntag nach Trinitatis

Maxen:	10.30 Uhr	Kirchweihfest mit Feier des Heiligen Abendmahls, Pfrn. Gustke
Heidenau:	9.00 Uhr	Gottesdienst, Pfrn. Gustke

11. Oktober, 19. Sonntag nach Trinitatis

Burkhardswalde:	10.30 Uhr	Abendmahlsgottesdienst, Pfr. Dr. Reichenbach
Weesenstein:	12.00 Uhr	Andacht, Herr Thiem
Dohna:	9.00 Uhr	Gottesdienst, Pfr. Dr. Reichenbach

Öffnungszeiten und Bankverbindung des Pfarramtes und der Pfarrbüros

Ev.-Luth. Kirchgemeindebund Heidenau, Rathausstr. 6, 01809 Heidenau

Ev.-Luth. Pfarramt Heidenau, Rathausstr. 6, 01809 Heidenau, Telefon/Fax: 03529/517864, www.kirche-heidenau-dohna-burkhardswalde.de (www.kirche-hdb.de)

E-Mail: kg.heidenau@evlks.de; Öffnungszeiten: Dienstag und Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr, Donnerstag, 14.00 - 17.30 Uhr, vom 05. - 16.10. geänderte Öffnungszeiten: Di., 9 - 12 und Do., 14 - 16 Uhr

Ev.-Luth. Pfarrbüro Burkhardswalde, Nr. 20, OT Burkhardswalde, 01809 Müglitztal, Tel./Fax: 035027/5325, E-Mail: kg.burkhardswalde-weesenstein@evlks.de, Öffnungszeiten: Mi.: 11 - 12 u. 14 - 18 Uhr

Ev.-Luth. Pfarrbüro Dohna, Pfarrstr. 1, 01809 Dohna, Tel.: 03529 516670, Fax: 03529 517864 www.kirche-hdb.de, E-Mail: kg.dohna@evlks.de; Öffnungszeiten: montags, 9.00-12.00 Uhr, dienstags 14.00-18.00 Uhr, donnerstags, 9.00-12.00 Uhr, vom 05. - 16.10. geschlossen!

Ev.-Luth. Pfarrbüro Maxen, Maxener Str. 41, OT Maxen, 01809 Müglitztal, Mail: kg.maxen@evlks.de, www.kirchgemeinde-maxen.jimdo.com

Telefon: 035206 21402, Fax: 035206 391414, Öffnungszeiten: dienstags, 10-12 Uhr und nach Vereinbarung

Bankverbindung für alle: Ev.-Luth. Kirchenbezirk Pirna, KD-Bank-LKG Sachsen, IBAN DE33 3506 0190 1617 2090 19, BIC: GENO DE D1 DKD, Verw-Zweck: RT 2691+Verwendungszweck

Kultur in der Kirche – 10. Oktober, 17 Uhr

„Über Brücken“- gehen Anna Dorothea Mutterer und Timo Böcking in ihrem Programm, das Klassik und Jazz verbindet. Sie, die international renommierte Geigenvirtuosin und er, der

Arrangeur, Komponist und Jazz-Pianist nehmen ihr Publikum mit auf eine Entdeckungsreise durch die kulturelle Vielfalt vergangener Zeiten bis ins Hier und Jetzt. Sei schlagen damit musikalische Brücken vom argentinischen Tango bis zur jüdischen Folklore, von Bach und Vivaldi über Mozart bis zu Gershwin und den Beatles. Wichtig sind Anna Dorothea Mutterer und Timo Böcking dabei der neugierige Blick auf das vermeintlich Fremde, die wertschätzende Auseinandersetzung mit dem Unbekannten und eine Liebeserklärung an das Leben. Der Eintritt ist frei, wir bitten um eine angemessene Spende.



Ev.-Luth. Kirchgemeinde Röhrsdorf / Lockwitz

Gottesdienste

20. September - Erntedank

10:00 Uhr Gottesdienst in Röhrsdorf mit Posaunen und Pfr. Hinze

27. September – 17. So. n. Trinitatis

9:00 Uhr Gottesdienst in Lockwitz, Pfr.i.R. Rau

04. Oktober – 18. So. n. Trinitatis

9:00 Uhr Gottesdienst in Lockwitz mit Pf. Ilgner

11. Oktober – 19. So. n. Trinitatis

9:00 Uhr Gottesdienst in Lockwitz mit Pfr. Hanitzsch

18. Oktober – 20. So. n. Trinitatis

9:00 Uhr Gottesdienst in Röhrsdorf mit Abendmahl und KirchenKaffe mit Pfrn. Hinze

Besondere Hinweise

Jeden Sonntag um 18:00 Uhr Friedensandacht in der Kirche Röhrsdorf

22. Lockwitzer Kammermusik

Mit ihrem diesjährigen Herbstkonzert lädt die 22. Lockwitzer Kammermusik am 27. September um 17 Uhr in die Schlosskirche Lockwitz zu einer farbenreichen musikalischen Reise ein. Unter dem Titel „Farben der Klassik – Herbstliche Klangbilder von Krommer, Beethoven und Arriaga“ erklingen Werke dreier Komponisten, die auf unterschiedliche Weise die Ausdruckskraft der klassischen Musik entfalten. Im Mittelpunkt stehen lebendige Bläser- und Streicherklänge von Franz Krommer und Ludwig van Beethoven. Abgerundet wird das Programm durch Musik des „spanischen Mozart“ Juan Crisóstomo de Arriaga, dessen jugendliche Frische und melodische Erfindungskraft bis heute faszinieren.

Im Anschluss gibt es die Möglichkeit der Begegnung und Speis und Trank.

Orgelkonzert mit Filmmusik

Am Samstag, 3.10., lädt um 16:00 Uhr der Organist Robert Seidel (Radebeul) zusammen mit der Schloßkirchengemeinde Lockwitz auf einen bunten (Film-)Musikstrauß in die Röhrsdorfer Kirche ein. Eine gute Chance die Röhrsdorfer Jehmlich-Voigt-Orgel zu genießen.

Es erklingen u.a. die oft gespielte, gern gehörte, beliebte und bekannte Toccata und Fuge in d von Johann Sebastian Bach sowie weitere (un-)bekannte Werke der Orgelliteratur aus Barock bis Populärmusik zum Anhören, Genießen und Fuß-mit-wippen. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf der Musik in bekannten wie epochalen Filmen liegen. Eine seltene Gelegenheit diese in einer Orgelfassung zu genießen.

Der Eintritt ist frei! Um eine Spende am Ausgang wird gebeten.

Wandertag mit Christoph Schneider

Am 12.10. treffen wir uns 9 Uhr am Pfarrhaus Lockwitz und fahren dann gemeinsam nach Schlottwitz, wandern in den Trebnitzgrund und werden gegen 13 Uhr in der Drogenmühle Heidenau Mittag essen.

Herbstzauber – wenn Lieder leuchten

Wenn der Herbst die Natur in warme Farben taucht, lädt der Dresdner Volksliedchor Hanns Eisler zu einem stimmungsvollen Konzert in die Schlosskirche Lockwitz ein. Unter dem Titel

„Herbstzauber – wenn Lieder leuchten“ erwartet die Besucherinnen und Besucher am **18. Oktober** um 15:30 Uhr ein abwechslungsreicher Nachmittag mit Chormusik zum Zuhören, Genießen und Innehalten. In der besonderen Atmosphäre der Schlosskirche möchten wir den Herbst musikalisch willkommen heißen und gemeinsam mit unserem Publikum einen klangvollen Nachmittag verbringen.

Der Eintritt ist frei. Über Spenden freuen wir uns.

Erreichbarkeit und Öffnungszeiten

Tögelstr. 1, 01257 Dresden

Tel.-Nr.: 0351 – 28 40 302, E-Mail: kg.dresden_lockwitz@evlks.de

Pfarrerin Antje Hinze: E-Mail: antje.hinze@evlks.de, 0351/2720544

Friedhof Frau Vadersen

E-Mail: friedhof.ksp.dresden-sued@evlks.de

Tel.-Nr.: 0351 – 28 40 302

Mittwoch 9:00-14:00

Pfarramtsverwaltung Frau Schmidt

E-Mail: kg.dresden_lockwitz@evlks.de

Tel.-Nr.: 0351 – 28 40 302

Donnerstag 10:00 -12:00 Uhr

Katholische Gemeinde St. Georg Heidenau

Fröbelstraße 5, 01809 Heidenau

Kontakt: Katholische Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde Pirna, Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 2, 01796 Pirna

Telefon: 03501 5710164

Telefax: 03501 528561

E-Mail: pirna@pfarrei-bddmei.de

Internet: www.kath-kirche.de

Sonntag, 13.09.2026

8:30 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 15.09.2026

9:00 Uhr Hl. Messe

anschl. Rentnervormittag

Mittwoch, 16.09.2026

18:00 Uhr Rosenkranzgebet

Sonntag, 20.09.2026

8:30 Uhr Hl. Messe

anschl. Kaffeeklatsch

Mittwoch, 23.09.2026

18:00 Uhr Rosenkranzgebet

18:30 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 27.09.2026

8:30 Uhr Hl. Messe zum Erntedank

anschl. Kirchencafe

Mittwoch, 30.09.2026

18:00 Uhr Rosenkranzgebet

18:30 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 04.10.2026

8:30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunion

18:00 Uhr Anbetung

Mittwoch, 07.10.2028

18:00 Uhr Rosenkranzgebet

18:30 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 11.10.2026

8:30 Uhr Hl. Messe

Am 27.09.2026 feiern wir Erntedank. Die Erntegaben gehen wie in den vergangenen Jahren an das Caritas-Heim in Rathmannsdorf. Für aktuelle Informationen achten Sie bitte auf die Vermeldungen oder schauen Sie auf www.kath-kirche-pirna.de

Eckstein Gemeinde Dohna (Ev. Freikirche)

Begegnungszentrum Burg Dohna, Pfarrstr. 6, 01809 Dohna

Gemeindeleiter: Rene Reinert

Büro der Eckstein-Gemeinde: Telefon 03529 510312

E-Mail: info@eckstein-dohna.de

Homepage: www.eckstein-gemeinde.de

Beratung und Begleitung für Einzelne, Familien und Paare

Petra Holey (Familientherapeutin) 03529 502448

E-Mail: p.holey@familientherapie-dohna.de Termine nach Vereinbarung

Vermietung des Burggeländes und der Gebäude:

Kontakt über Stefan Schmidt 0176 10316697

Veranstaltungen:

Jeden Sonntag 10.00 Uhr Gottesdienst

2. Donnerstag im Mo-19.00 Uhr „In seiner Nähe“- Lobpreisnat abend

Royal Rangers (christliche Pfadfinder)

Kontakt und Information: Fritz Baor (Stammleiter) 0174 8413644 Stammleitung-dohna351@rrcenter.de

Wir bieten coole Outdoor-Aktivitäten für Mädchen und Jungen jeden Alters an:

- Entdecker (4 - 6 Jahre)+ Forscher (6 - 8 Jahre)
- Kundschafter (9 - 11 Jahre)+ Pfadfinder (12 - 14 Jahre)
- Pfadranger (15 - 17 Jahre)+ Royal Ranger (ab 18 Jahre)

Treffen der Royal Rangers:

Donnerstag von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr (außer in den Ferien)

Kommt doch mal vorbei!

Von Mai bis Oktober ist Burgcafe-Saison!

Einen Sonntag im Monat bieten wir von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr unter dem Titel „Blick mit Musik“ Kaffee und Kuchen auf der Burgterrasse an. Natürlich mit Livemusik.

Bei schlechtem Wetter findet das Burgcafe in den Räumen der Burg Dohna statt.

Eine schöne Gelegenheit, Gästen die Gegend zu zeigen, alten Erinnerungen nachzugehen, den neuen Saal zu besuchen oder einfach einen entspannten Nachmittag zu verbringen.

Wir freuen uns auf viele Besucher!

Aktuelle Termine:

- 13.09.26 Burgcafe zum Tag des Offenen Denkmals mit besonderen Aktionen und Führungen, Musik mit Steffen Kehr: mit Gitarre und Mundi in die 70er**
- 11.10.26 Burgcafe zum Saisonabschluss mit Musik aus Raum und Zeit von und mit Pianistin Petra Börner**



KOMMEN SIE AN DEN FOLGENDEN TERMINEN VORBEI:

- 17.05.26
- 14.06.26
- 12.07.26
- 09.08.26
- 13.09.26
- 11.10.26



Genießen Sie Ihren Besuch – **immer** mit Live-Musik!

Bei schlechtem Wetter findet das Burg-Café in den Räumen der Burg statt. Es kann zu Einschränkungen durch Baumaßnahmen kommen.

Aktuelle Informationen auf unserer Website oder der Tageszeitung.

www.eckstein-gemeinde.de

Anne Kümmer

Carl-Strehle-Str. 5 A, 01809 Dohna

Telefon: 0176 60395617

E-Mail: annekueummer@t-online.de

„Sport mit Maik“ auf dem Krebser Sportplatz

Mitte August war es endlich wieder soweit und wir Kindergartenkinder vom „Fuchsbau“ trafen uns mit Maik zum Sport.

In der ersten Runde konnten die Drei- und Vierjährigen ihre Fitness in verschiedenen Parcours mit ganz unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden unter Beweis stellen. Alle hatten riesigen Spaß dabei und haben sich große Mühe beim Bewältigen der einzelnen Aufgaben gegeben. Verschiedene Bewegungsformen beim Überwinden von Hindernissen, sowie umrunden von Hindernissen unter Mitnahme eines Balles erforderten dabei hohe Konzentration und Geschicklichkeit.

Zum Abschluss konnten sich alle nochmal laufend verausgaben und versuchen Maik zu fangen. Geschafft und auch glücklich ging es dann zurück zur Kita.



Foto: Kita Fuchsbau

Unsere Fünf- und Sechsjährigen begannen ihre Runde mit Erwärmungsübungen und werfen und fangen von Bällen. Auch in ihren Parcours ging es bei verschiedenen Hindernissen drunter und drüber, mit ganz unterschiedlichen Bewegungsformen. Auch schnelles Wechselsteigen und Reaktionsspiele, mit Farberkennungsaufgaben waren dabei. Danach wurde mit dem Ball getrippelt und Tore geschossen. Ein anschließendes Zielschießen und ein kleines Fußballspiel rundeten den Sportvormittag ab. Zurück in der Kita haben die Kinder gemeinsam ein Bild, von diesem tollen Tag, für Maik gestaltet.

Ein riesiges Dankeschön an Maik für diesen wunderbaren sportlichen Vormittag. Wir freuen uns schon auf das nächste Mal.

Die Kinder und das Team vom „Fuchsbau“

Mit Zauberei und Feuerwehr in die Schule verabschiedet



Lange haben unsere Vorschüler auf diesen besonderen Tag gewartet – und dann war er plötzlich da: das große Zuckertütenfest! Die Aufregung und Vorfreude bei unseren Schulanfängern waren riesig. Schließlich sollte dieser Tag ein ganz besonderer Abschluss ihrer Kindergartenzeit werden. Schon im Kindergarten erreichte die Kinder eine wichtige Nachricht von unseren Wichteln aus dem Garten.

Kindertageseinrichtungen

Kinderhaus „Bummi“

Leiterin: Viola Michel

Stellvertretende Leiterin: Regina Werner

01809 Dohna, Georgstraße 2

Telefon: 03529 5636700; 0173 3976307

E-Mail: kindergarten-bummi@stadt-dohna.de

Kindergarten „Zwergenburg“

Leiterin: Jana Meyer

OT Sürßen, Sürßen Nr. 26, 01809 Dohna

Telefon: 03529 5636710, Fax: 03529 598441

E-Mail: kindergarten-zwergenburg@stadt-dohna.de

Kindergarten „Am Fuchsbau“

Leiterin: Ria Grodde

OT Krebs, Krebs Nr. 21, 01809 Dohna

Telefon: 03529 5636720, Fax: 03501 507641

E-Mail: kindergarten-fuchsbau@stadt-dohna.de

www.kita-am-fuchsbau.de

Kindertagespflege

Jeanette Bartsch

Lockwitzer Str. 10, 01809 Dohna OT Borthen

Telefon: 0160 2413634

E-Mail: jeanette@bartsch-borthen.de

Anke Großer

An der Bodlitz 9, 01809 Dohna

Telefon: 0162 5669784

E-Mail: kindertagespflege.anke.grosser@gmx.de

In der Post lag ein geheimnisvoller Brief: Die Zuckertüten befanden sich an einem sicheren Ort in Röhrsdorf, im Schlosspark. Doch wie sollten die Kinder an ihre heiß ersehnten Zuckertüten kommen? Mit viel Fantasie, ein wenig Zauberei und einem letzten gemeinsamen Kinderkreis wollten wir versuchen, die Zuckertüten sichtbar zu zaubern.

Doch zunächst stand eine ganz besondere Überraschung auf dem Programm: Die Vorschüler wurden feierlich von der Feuerwehr Borthen und Gorknitz abgeholt. Mit den Feuerwehrautos ging es gemeinsam Richtung Röhrsdorf. Für die Kinder war das natürlich ein ganz besonderes Erlebnis.



Fotos: Kita Zwergenburg

An dieser Stelle möchten wir uns noch einmal ganz herzlich bei den Feuerwehrmännern bedanken, die sich die Zeit genommen haben, diesen wichtigen und aufregenden Tag für unsere Kinder zu etwas ganz Besonderem zu machen.

Bevor die Fahrt jedoch starten konnte, hieß es für unsere Vorschüler zunächst einmal: raus aus der Kita! Und das im wahren Sinne des Wortes. Zwei Eltern beförderten die Kinder an Händen und Füßen in einem hohen Bogen auf eine gepolsterte Matte. Begleitet wurde diese ungewöhnliche Verabschiedung von Musik. Für Kinder, Eltern und Erzieherinnen war dies ein sehr emotionaler Moment – schließlich ging damit die gemeinsame Kindergartenzeit endgültig zu Ende.

Auch unseren Kindergarteneltern gilt ein ganz besonderer Dank. Mit viel Engagement und Unterstützung haben sie bei der Organisation dieses Tages geholfen und damit dazu beigetragen, dass unsere Vorschüler einen unvergesslichen Abschied erleben durften.

In Röhrsdorf angekommen, versammelten sich alle Kinder zu einem letzten gemeinsamen Kinderkreis. Und dann war es tatsächlich so weit: Mit viel Spannung und strahlenden Augen durfte jedes Kind seine Zuckertüte in den Händen halten. Die Zuckertüten waren tatsächlich sichtbar geworden!

Gemeinsam mit den Eltern und Kindern feierten wir anschließend das Abschlussfest unserer Kindergartenzeit. Es wurde gelacht, gefeiert und sicherlich auch die eine oder andere Träne vergossen. Dieser besondere Tag wird uns allen noch lange in Erinnerung bleiben.

Nun beginnt für unsere Vorschüler ein neuer und aufregender Lebensabschnitt. Wir wünschen allen Schulanfängern einen tollen Start, viele schöne Erlebnisse, nette Lehrerinnen und Lehrer, neue Freundschaften und vor allem eine wunderschöne Schulzeit!

Alles Gute für euren neuen Weg – und denkt immer daran: Ein bisschen Wichtelzauber begleitet euch bestimmt auch in der Schule!

Kleine Überraschung für die Kinder unserer „Zwergenburg“



Da es heute besonders heiß war, sorgten spontan drei Papas und ein ehemaliges Kindergartenkind, Herr Osterland, Herr Rothe, Herr Löwe und Konrad von der FFW Gorknitz mit einem besonderen Einsatz mit dem Feuerwehrauto für Abkühlung und Spaß bei uns im Garten.

Vielen Dank für die gelungene Überraschung!

Die Kinder und Erzieher aus der „Zwergenburg“

Schule

Grundschule „Marie Curie“

Schulleiterin: Ute Stephan
stellv. Schulleiterin: Anke Gretzschel
Sekretariat: Sylvene Zimmermann
Burgstr. 15, 01809 Dohna
Telefon: 03529 5636770
E-Mail: grundschule@stadt-dohna.de
Internet: www.grundschule-dohna.de

Oberschule „Marie Curie“

Rektorin: Katrin Ludwig
Konrektorin: Kerstin Heidel
Sekretariat: Doreen Rödel
Burgstr. 15, 01809 Dohna
Telefon: 03529 5636760
E-Mail: oberschule@stadt-dohna.de
Internet: www.os-dohna.de

Manege frei für unsere kleinen Stars!

Donnerstagnachmittag, die Sonne brannte unbarmherzig vom Himmel und eine lange Schlange bildete sich vor der Kasse des Zirkus Smiley. Dies sollte ein besonderer Zirkusbesuch werden, denn die Hauptpersonen waren die eigenen Kinder. Wer aufgeregter war, Eltern oder Kinder - wer weiß? Das Zirkuszelt war gut gefüllt und schon ging es los. Fakire und Bauchtänzerinnen, Hula-hoop-Artisten und leuchtende Neonkids begeisterten die Zuschauer mit ihren Vorführungen. Die Clowns führten den Hausmeister des Zirkus' an der Nase herum und die Cowboys und Cowgirls schossen mit Begeisterung mit ihren Gewehren. Ein Papa kam besonders ins Schwitzen als er von seiner Tochter in die Manege gebeten wurde. Das Gewehr angelegt, zielend auf den Ballon, den er mit den Beinen festhielt ... und natürlich blieb er unverletzt. Zum Staunen brachten uns die Zauberer mit ihren Künsten. Jongleure brachten Teller zum



Foto: Marie Curie Grundschule

Kreiseln, Bälle zum Tanzen und Tücher zum Schweben. Den Abschluss bildeten die Akrobaten, die Kraft, Geschick und Anmut bewiesen. Besonders schön war die Beteiligung aller Klassenstufen – von den Kleinsten bis zu den Großen. Jedes Kind hatte eine Aufgabe und trug zum Gelingen der Vorstellung bei. Das Publikum – Muttis, Vatis, Geschwister, Großeltern, Onkel, Tanten, belohnten die Kinder mit kräftigem Applaus. Am Ende sah man Stolz in den Augen der Kinder, aber auch der Eltern. Die Zirkuswoche war eine tolle Erfahrung für die Kinder und hat sie wieder ein Stück wachsen lassen.

Schuleinführung 2026-27 in der Marie-Curie-Grundschule Dohna

Am Sonnabend, den 15.08.26 warteten kurz nach neun Uhr aufgeregte Eltern mit Ihren Schulanfängern und Familie auf dem Schulhof unserer Schule auf die Schuleinführungsfeier. Die Klassenleiterinnen nahmen die Kinder in Empfang und gingen erst einmal ins Klassenzimmer, sahen sich dort um und packten erste Materialien in die schönen neuen bunten Ranzen. Nach dem Einzug der ersten Klassen in die altherwürdige und festlich geschmückte Aula wurden alle Eltern, Kinder und Gäste durch die Schulleiterin Frau Stephan begrüßt. Auch unser Bürgermeister Herr Dr. Müller richtete traditionell sein Grußwort an alle. Dann begann das lustige Programm vom Wolf der nicht lesen, schreiben und rechnen konnte. Die Programmkinder hatten im vergangenen Schuljahr im Rahmen der Ganztagsangebote die Rollen und Lieder eingeübt und Requisiten hergestellt. Es klappte alles wunderbar und die beteiligten Kolleginnen konnten aufatmen.



Foto: Marie Curie Grundschule

Unser Förderverein der Schule Dohna hatte für alle Schulanfänger der Grund- und Oberschule, aber auch für die Programmkinder eine kleine Überraschung vorbereitet. Herzlichen Dank für die liebevoll gestalteten Tüten. Nach dem Programm und noch einigen Danksagungen und Vorstellungen von Lehrerinnen und Erzieherinnen ging es für die Erstklässler auf den Schulhof, wo schon die Geschwister, Großeltern und weitere Gäste warteten.

An den 3 Bäumen auf dem Hof waren plötzlich Zuckertüten gewachsen. Diese wurden nun von den Lehrer- und Erzieherinnen feierlich übergeben.

Die Kinder waren glücklich und ihre Augen strahlten.

Hort

Leitung: Grit Wiedemann
Reppchenstraße 10a, 01809 Dohna
Telefon: 03529 5636730
Außenstelle: Burgstraße 13, 01809 Dohna
Telefon: 03529 5636735
E-Mail: Hort-Dohna@stadt-dohna.de

Amts- und Mitteilungsblatt online lesen!

Als ePaper mit PC. Handy. Tablet.

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2600

Bibliothek

Stadtbibliothek Dohna

Burgstraße 12a, 01809 Dohna

Öffnungszeiten

Montag: geschlossen
Dienstag: 11:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch: 11:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag: geschlossen
Freitag: geschlossen

Telefon: 03529 563633
E-Mail: bibliothek@stadt-dohna.de
Internet: www.stadtbibliothek-dohna.de



Museum

Heimatemuseum Dohna

Am Markt 2, 01809 Dohna
Telefon: 03529 563634
E-Mail: museum@stadt-dohna.de

Öffnungszeiten:

jeder 1. und 3. Samstag und Sonntag: 14:00 – 17:00 Uhr
Dienstag: 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Neues aus dem Museum



Fotos: Jonathan Börner

Zum 5. Mal treffen sich Ritter und Edelfräulein auf der Burg zu Dohna. Am **19.09.2026** und am internationalen Kindertag, dem **20.09.2026**, trifft sich das Who-is-Who des 10. – 12. Jahrhunderts. Bei einem Ritterquiz können die Kinder einen Teil des Burgschatzes erbeuten, bei Bogenschießen, Speerwurf u.v.m. ihre Tauglichkeit als Ritter unter Beweis stellen.

Musikalische Begleitung, Kulinarische Köstlichkeiten und ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm runden den Markt für Besucher und Teilnehmer ab.

Strömet herbei und bringt Volk nach Dohna...es darf gerauft, gestaut und genossen werden!

Wir freuen uns auf Sie!

Geplante Veranstaltungen 2026:

19.09.2026 - 20.09.2026

5. Mittelalterliches Burgfest Dohna
26.09.2026

Das alljährliche Drachenfest für kleine und große Drachensteig-begeisterte auf der Kleinsiedlitzer Höhe am Heidenauer Wasserturm wird **30 Jahre**.

Vereine

Es geht wieder los!

Endlich ist es soweit: der normale Spielbetrieb beginnt. Von Klein bis Groß freuen sich unsere Sportlerinnen und Sportler darauf, endlich wieder über den Rasen zu flitzen.

Übersicht der Trainingszeiten

Ihr habt Lust, den LSV kennen zu lernen? Dann schaut einfach beim Training vorbei und lasst uns zusammen Fußball spielen!

- **G-Jugend** (Jahrgang 2020 und jünger): montags, 16.30 - 17.30 Uhr und donnerstags, 16.00 - 17.00 Uhr
- **F-Jugend** (Jahrgang 2018/2019): montags, 16.30 - 17.30 Uhr und donnerstags, 16.30 - 17.30 Uhr
- **E-Jugend** (Jahrgang 2016/2017): montags, 16.30 - 17.30 Uhr und donnerstags, 16.30 - 17.30 Uhr
- **D-Jugend** (Jahrgang 2014/2015): montags, 17.30 - 19.00 Uhr und donnerstags, 17.30 - 19.00 Uhr
- **C-Jugend** (Jahrgang 2012/2013): dienstags, 17.30 - 19.00 Uhr und freitags, 16.30 - 18.00 Uhr
- **A-Jugend** (Jahrgang 2008/2009): mittwochs, 17.30 - 19.00 Uhr und freitags, 18.00 - 19.30 Uhr
- **Alte Herren** (über 30 Jahre): freitags, 19.00 - 20.30 Uhr
- **2. Männermannschaft**: mittwochs, 19.00 - 21.00 Uhr
- **1. Männermannschaft**: dienstags, 19.00 - 21.00 Uhr und donnerstags, 19.00 - 21.00 Uhr

Alle weiteren Informationen zu den Mannschaften findet ihr online unter www.lsv-gorknitz.de.

Gesucht: Unterstützung für unser Sportheim

Für unsere Heimspiele suchen wir jemanden, der den Getränke-ausschank im Sportheim übernimmt.

Alle zwei Wochen möchten wir Spieler, Zuschauer und Gäste bei den Spielen unserer 1. und 2. Männermannschaft bestmöglich versorgen. Damit das gelingt, benötigen wir Unterstützung hinter dem Tresen.

Du hast Freude am Umgang mit Menschen und möchtest unseren Verein aktiv unterstützen? Dann werde Teil der LSV-Familie. Neben einer Aufwandsentschädigung erwarten Dich vor allem ein starkes Miteinander, gelebter Zusammenhalt und jede Menge Spaß am Vereinsleben.

Interesse geweckt? Dann melde Dich gern bei unserem Vereinspräsidenten Wolfgang Mönch unter der Telefonnummer 03529-522369 oder per E-Mail an wolfgang_moench@gmx.de.

Altpapier gesucht!

Am 26. September sammeln wir wieder Altpapier. Vorher findet ihr wieder – wie gewohnt – eine Infokarte im Briefkasten. Mit den Erlösen aus der Altpapiersammlung besorgen wir Trainingsutensilien für unsere Mannschaften.

Also, sammelt wieder fleißig Zeitungen und Zeitschriften - vielen Dank für Eure Unterstützung! Wir freuen uns auf die neue Saison und viele gemeinsame Stunden auf und neben dem Sportplatz.

Euer LSV

— Anzeige(n) —



Ortschaft Röhrsdorf

Ortschaft Röhrsdorf

Die Sanierung ist beendet.

Es ist soweit - die alte Aufbahrungshalle auf dem Friedhof in Röhrsdorf ist saniert und eine kleine Ausstellung zur Ortsgeschichte von Röhrsdorf ist gestaltet.



Ich darf sie einladen, sich die Tafeln im Gebäude anzusehen und die Texte zu studieren. Lesen sie Interessantes zur Geschichte von Röhrsdorf, der Kirche mit seinen Pfarrern, der Schule und seinen Lehrern, den Gasthöfen, den Mühlen, Bäckereien und der Familie von Carlowitz auf Röhrsdorf. Das Gebäude ist immer geöffnet. Wanderer, die den Apfelrundwanderweg nutzen und Friedhofsbesucher, können sich gern informieren und das Gebäude als Wetterschutz nutzen.

Nochmals sei allen Spendern und ehrenamtlichen Helfern für die Hilfe bei der Sanierung gedankt. Ohne diese Unterstützung hätten wir ein Kleinod und ein Stück Geschichte in Röhrsdorf verloren. Nur aus der Geschichte heraus kann die Zukunft gestaltet werden.

Herzlichen Dank

Dietmar Neumann
Vorsitzender
Heimatverein Ortschaft Röhrsdorf e.V.

Ortschaft Meusegast

Liebe Einwohner von Meusegast, Köttewitz und Krebs

Meusegast:

Am PIKO Park gehen die Arbeiten weiter:



Foto: Peter Helmecke



© stock.adobe.com
- Rehana

Ich möchte mich ganz herzlich bei allen fleißigen Helfern bedanken, die am Gelingen des Bolzplatzturniers und dem bayrischen Abend mitgewirkt haben.

Unser besonderer Dank gilt unseren Sponsoren:

„Cafe Kaiserstübl“, „Kastanienhof“, A&J Bau GmbH & Co KG, OBAG Hochbau GmbH, Fliesen&Natursteinverlegung Martin Schuster sowie den Besitzern von Obermeusegast 1.

Krebs:



© stock.adobe.com
- valvectors

Wir möchten am **25.09.2026, ab 16:30 Uhr** den Fitness Parcours feierlich eröffnen. Freundlich unterstützt wird die Veranstaltung durch die Stadt Dohna, dem „Kastanienhof Mühlbach“, sowie dem „Cafe Kaiserstübl“, welche die Versorgung der Gäste übernehmen.

Die Arbeit des Ortschaftsrates kann nur erfolgreich sein, wenn sich alle daran beteiligen. Bitte senden Sie Ihre Anfragen und Wünsche gerne an uns per Mail ortsvorsteher.meusegast@stadt-dohna.de oder kommen Sie zu den Ortschaftsratssitzungen und besprechen vor Ort Ihr Anliegen. Bitte informieren Sie sich in den Schaukästen, dort werden wir regelmäßig interessante Informationen aushängen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Helmecke
Ortsvorsteher

ortsvorsteher.meusegast@stadt-dohna.de
Zedernweg 6
01809 Dohna
Tel: +49 176 45872468

Neues aus der Gemeinde Müglitztal

Kindertageseinrichtungen

Kindergarten „Schatzinsel“

Kommissarische Leiterin: Ines Hummitzsch
Am Sportplatz 5, 01809 Müglitztal, OT Mühlbach
Tel.: 0152 27097836
E-Mail: kita-schatzinsel@stadt-dohna.de

Kindergarten „Regenbogen“

Leiterin: Marion May
Burkhardswalder Str. 16b, Müglitztal, OT Burkhardswalde
Tel.: 035027 5345
E-Mail: kita-regenbogen@stadt-dohna.de

Auch unsere Jüngsten sind und werden mit Bällen ganz groß

Nicht nur zur Fußballweltmeisterschaft, sondern das ganze Jahr über, turnen, toben, spielen, malen und experimentieren unsere Krippenkinder begeistert mit Bällen.

Im Gruppenraum der „Seesternchen“ gibt es beispielsweise eine Kiste mit vielen Bällen. Sie haben Noppen, Stacheln sowie verschiedene Muster und Farben und sind in unterschiedlichsten Größen und Materialien vorhanden. Manche sind sogar mit ganz vielen Puscheln.

Unsere Kinder sind täglich mit diesen Bällen beschäftigt. Sie werden gekostet, betastet, gedrückt, geworfen und sich gegenseitig zugerollt. Auch die Rutsche unserer zweiten Ebene wird genutzt und es ist immer wieder ein Riesenspaß, die Bälle hinunter kullern zu lassen und ihnen dann im Zimmer hinterher zu flitzen. Auch kann man diese in Taschen, Autos und Puppenwagen transportieren oder wie einen Schatz in der Spielhöhle verstecken. Die Spielmöglichkeiten und Ideen unserer Jüngsten sind vielfältig.



Foto: Kita Schatzinsel

Auch während unserer Turnstunden lieben die Kinder das Spiel mit Bällen. Das große Ballnetz ausschütten und zu beobachten, wie die vielen bunten Bälle durch das Zimmer hüpfen, wird immer von Begeisterungsrufen begleitet. Danach ist es natürlich ein Riesenspaß sie alle wieder einzufangen und schneller zu sein, als der Ballräuber, welcher die Bälle immer wieder hinauswirft. Natürlich trainieren wir auch spielerisch mit Bällen, indem wir diese hin- und herwerfen, fangen, rollen, über ein Hindernis tragen oder auch Fußball spielen.

Auch das Sortieren der Bälle nach Farben begeistert die Kinder, ist dann aber schon eine ganz schön schwere Aufgabe. Natürlich haben wir es gemeinsam immer geschafft.

Einen Ball mit kreisenden Schwüngen zu zeichnen benötigt viel Übung, gelingt aber immer besser, wenn wir viele verschiedene Farben ausprobieren und am Ende das ganze Papier voller Bälle ist.

Der runde „Alleskönner“ Ball, unterstützt die Entwicklung unserer Kinder auf vielfältigste Weise. So werden von der Sinneswahrnehmung bis hin zum sozialen Miteinander, die Motorik, die Koordination, die Kognitive- und Sprachentwicklung, das Soziales Lernen und Emotionale Entwicklung gefördert.

Es ist uns deshalb stets eine große Freude, die Kinder während ihrer Aktivitäten mit dem Ball zu begleiten, zu unterstützen und zu beobachten.

Herzliche Einladung! Wir laden in die **Kita Schatzinsel** **zum** **TAG DER OFFENEN TÜR** **und einem** **FLOHMARKT**

Samstag, 26.09.2026 von 10.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Bei Interesse am Flohmarkt bitte anmelden unter: kita-schatzinsel@stadt-dohna.de

Tischgebühr: Ein Kuchen für den Verkauf und die Kita freut sich sehr über jede Spende.

Für Kaffee, Kuchen und Getränke ist gesorgt und wir freuen uns auf zahlreiche Gäste.

Das Team der Kita Schatzinsel, Mühlbach

SPIELEN
ENTDECKEN
LACHEN
FREUNDE
SEIN

— Anzeige(n) —

Schule

Grundschule Mühlbach

Schulleiterin: Daniela Santura
 Sekretariat: Pia Schütze
 Neue Straße 5, 01809 Müglitztal, OT Mühlbach
 Telefon: 035027 5451, Fax: 035027 62437
 E-Mail: info@gs-muehlbach.de
 Internet: www.gs-muehlbach.de



Ein neues Schuljahr beginnt – Willkommen an unserer Schule!

Mit großer Freude sind wir gemeinsam mit den Kindern in das neue Schuljahr gestartet. Besonders schön war die Schuleinführung unserer Erstklässler, die an diesem besonderen Tag im Mittelpunkt standen. Aufgeregt und voller Erwartungen kamen unsere neuen Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit ihren Familien zu ihrer ersten Schulstunde. Nun gehören sie ganz selbstverständlich zu unserer kleinen Schulgemeinschaft.

Da unsere Schule nur vier Klassen umfasst, kennt man sich untereinander und das Miteinander spielt eine wichtige Rolle. Gerade in den ersten Wochen geht es deshalb nicht nur darum, wieder in den Schulalltag hineinzufinden, sondern auch darum, als Klasse zusammenzuwachsen. Im Klassenleiterunterricht nehmen wir uns bewusst Zeit, einander kennenzulernen, gemeinsame Regeln zu entwickeln und ein gutes Klassengefühl entstehen zu lassen. Es wird gespielt, gelernt, erzählt, gelacht und gemeinsam ausprobiert.

Auch unsere Schule selbst ist in diesem Jahr in Bewegung: Ähnlich wie zum Ende des vergangenen Schuljahres, begleiten uns Bauarbeiten durch die ersten Wochen und bringen hier und da kleine Herausforderungen mit sich. Manchmal braucht es etwas mehr Geduld, manchmal einen kleinen Umweg und gelegentlich auch ein wenig Improvisation. Aber gerade als kleine Schule wissen wir: Gemeinsam lässt sich vieles meistern. Wir machen das Beste daraus und lassen uns die Freude am Schuljahresbeginn nicht nehmen.

So füllen sich die Klassenzimmer nach und nach wieder mit Leben, Lachen und Kinderstimmen. Wir freuen uns auf viele gemeinsame Erlebnisse, neue Lernabenteuer und natürlich auf ein Schuljahr, in dem unsere Kinder mit Freude lernen, Freundschaften schließen und als Gemeinschaft wachsen.

Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern ein erfolgreiches, fröhliches Schuljahr!

Kinder lösen Konflikte – gemeinsam stark in das neue Schuljahr

Am ersten Schultag nach den Sommerferien startete die 4. Klasse mit einem besonderen Projekttag zum Thema „Kinder lösen Konflikte“. Gemeinsam mit Projektleiter Herr Lincke von der *Unfallkasse Sachsen* schauten wir zunächst das Buch „Wir rocken die Mitschüler“ an. Wir sprachen darüber, wie wichtig Zusammenhalt, gegenseitiger Respekt und ein gutes Miteinander in einer Klasse sind. Danach mussten alle 26 Kinder gemeinschaftlich mit Hilfe von verbundenen Seilen einen Turm bauen. Es wurde sofort offensichtlich, dass das Vorhaben ohne freundliche Kommunikation zum Scheitern verurteilt ist. Sichtlich stolz waren die Kinder, nachdem der Turm am Ende stand. Einige Fehlversuche waren natürlich dabei – Fehler passieren. Aber ordnen Sie doch mal alle Buchstaben des Wortes FEHLER neu... genau, wir können daraus HELFER bilden.

Da die Klasse mit einer neuen Klassenlehrerin startet und auch zwei Kinder neu in der Klasse sind, wurden Steckbriefe geschrieben und gestaltet. Neben den üblichen Kategorien, wie Lieblingessen und Lieblingsfarbe ging es vor allem darum, was jedes Kind in die Klasse einbringen kann oder was sich die einzelnen Kinder wünschen bzw. wobei sie Hilfe suchen. „Ich

biete...“, „Ich suche...“, „Ich kann...“, eine Tauschbörse der besonderen Art.

So wurde schon am ersten Tag sichtbar: Jedes Kind bringt etwas Besonderes mit – und gemeinsam können wir ein starkes Team sein.

Hort

Kommissarische Leitung: Isabelle Beyer
 Neue Straße 5, 01809 Müglitztal / OT Mühlbach
 Telefon: 035027 62432 / 0152 57672477
 E-Mail: horte-seeraeuber@stadt-dohna.de

Vereine

Auf geht's Im Wanderschritt



5. Mühlbacher Wandertag: Gemeinsam auf alten Wegen unterwegs

Der SV Sachsen Müglitztal lädt am 27. September 2026 zum 5. Mühlbacher Wandertag ein.

Start ist um 9:00 Uhr am Sportheim Sachsen Müglitztal. Geplant ist die Erkundung alter

Wanderwege rund um Mühlbach über eine Strecke von ca. 15 Kilometern bei normaler Schwierigkeit.

Teilnehmen können alle Einwohner der Gemeinde sowie Gäste. Die Veranstaltung ist wetterabhängig.

Anmeldungen sind bis zwei Wochen vor dem Termin unter 01522 6645178 & 01511 8316363 oder auch per E-Mail an svmueglitztal@gmx.de möglich.

Für Vereinsmitglieder ist die Teilnahme kostenfrei. Gäste zahlen einen Unkostenbeitrag in Höhe von 10,00 Euro pro Erwachsenen und 5,00 Euro pro Kind.

Selbstverständlich ist auch für das leibliche Wohl gesorgt. Entlang der Strecke wird ein Verpflegungsstützpunkt eingerichtet.

Sport frei! Der SV Sachsen Müglitztal

Der SV Sachsen Müglitztal informiert



Abteilung Tischtennis

4. Offenes Mühlbacher Tischtennisturnier 2026 – Einladung

Der SV Sachsen Müglitztal lädt herzlich zum 4. Mühlbacher Tischtennisturnier ein und freut sich auf eine rege Beteiligung aller Tischtennisfreunde.

- Samstag, 26. September 2026 - 09:00 Uhr
- Sporthalle Grundschule Mühlbach

Startgebühr: 10,00 Euro (für Nichtmitglieder) Teilnehmerzahl: maximal 25 Personen (Anmeldung erforderlich)

Die Anmeldung erfolgt bis spätestens 12. September 2026 (2 Wochen vor Turnierbeginn) bei:

Stefan Schüler 01523 278 78 99

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt mit reichlich Speisen und Getränken. Im Anschluss an das Turnier findet eine feierliche Preisverleihung statt.

Wir freuen uns auf ein sportliches und geselliges Miteinander und hoffen, auch in diesem Jahr ein rundum gelungenes Turnier zu erleben!

Sport frei!

Euer SV Sachsen Müglitztal



Kreispokal Sächs. Schweiz/Osterzgebirge

So., 23.08.2026	15:00	SG 90 Braunsdorf	SG Müglitztal / Glashütte
Sächsische Schweiz Kreislga B			
Sa., 29.08.2026	12:30	SG Müglitztal / Glashütte	SG Schönfeld
So., 06.09.2026	13:30	SG Empor Possendorf II	SG Müglitztal / Glashütte
Sa., 12.09.2026	12:45	TSV Graupa II	SG Müglitztal / Glashütte
Sa., 19.09.2026	12:30	SG Müglitztal / Glashütte	SV Pesterwitz II
So., 27.09.2026	15:00	BSG Stahl Altenberg	SG Müglitztal / Glashütte
Sa., 10.10.2026	12:30	SG Müglitztal / Glashütte	1. FC Pirna II
Sa., 17.10.2026	15:00	SG Freital Weißig 1861	SG Müglitztal / Glashütte
Sa., 24.10.2026	12:30	SG Müglitztal / Glashütte	SV Wesenitztal II
Sa., 31.10.2026	14:00	SV Königstein	SG Müglitztal / Glashütte
Sa., 07.11.2026	11:00	SG Müglitztal / Glashütte	SV Bannewitz II
So., 22.11.2026	11:30	TSV Kreischa II	SG Müglitztal / Glashütte
Sa., 28.11.2026	11:00	SG Müglitztal / Glashütte	SV Chemie Dohna II
Sa., 05.12.2026	13:30	SV Blau-Gelb Stolpen	SG Müglitztal / Glashütte
Sa., 27.02.2027	14:00	SG Schönfeld	SG Müglitztal / Glashütte
Sa., 06.03.2027	11:00	SG Müglitztal / Glashütte	SG Empor Possendorf II
Sa., 13.03.2027	11:00	SG Müglitztal / Glashütte	TSV Graupa II
So., 21.03.2027	11:00	SV Pesterwitz II	SG Müglitztal / Glashütte
Sa., 10.04.2027	12:30	SG Müglitztal / Glashütte	BSG Stahl Altenberg
Sa., 17.04.2027	12:45	1. FC Pirna II	SG Müglitztal / Glashütte
Sa., 24.04.2027	12:30	SG Müglitztal / Glashütte	SG Freital Weißig 1861
Sa., 08.05.2027	12:15	SV Wesenitztal II	SG Müglitztal / Glashütte
Sa., 22.05.2027	12:30	SG Müglitztal / Glashütte	SV Königstein
So., 30.05.2027	12:30	SV Bannewitz II	SG Müglitztal / Glashütte
Sa., 05.06.2027	12:30	SG Müglitztal / Glashütte	TSV Kreischa II
Sa., 12.06.2027	13:00	SV Chemie Dohna II	SG Müglitztal / Glashütte
Sa., 19.06.2027	12:30	SG Müglitztal / Glashütte	SV Blau-Gelb Stolpen

Gemeinsame Informationen und Bekanntmachungen

Informationen und Hinweise des Steueramtes zur Grundsteuer

Es besteht die Möglichkeit, die Grundsteuer ab 2027 als Jahreszahler in einem Betrag zum 01.07. zu zahlen. Dazu muss ein entsprechender **Antrag bis 30.09.2026** gestellt werden. Dieser ist schriftlich, formlos, in der Stadtverwaltung Dohna, Steueramt, Am Markt 10/11 in 01809 Dohna einzureichen oder per Mail an steuern@stadt-dohna.de zu stellen. Der Antrag gilt so lange, bis er widerrufen wird. Alle Steuerzahler die auf Jahreszahlung schon umgestellt sind, brauchen keinen erneuten Antrag stellen.

Wer weiß Was?

Zusammen mit dem Augusträtsel ergeben die farbig markierten Buchstaben ein Lösungswort, das eine dritte Sehenswürdigkeit Dohnas darstellt. Sie ist nicht ganz leicht zu finden, doch wer sich im Wandergebiet auskennt, hat diese bestimmt schon einmal besucht.

Wer mit dem Lösungswort zum Mittelalterlichen Burgfest kommt, erhält eine kostenlose Rätselkarte für das Ritterquiz!

Waagerecht: (von oben nach unten)

Seit 1912 stehe ich auf dem Markt von Dohna.

So nannte sich die Vereinigung der Mitglieder dieses Handwerks, die ihren Sitz in Dohna hatte.

Hier fehlt der Nachname des Bildhauers, der mich erschuf.

Senkrecht: (von links nach rechts)

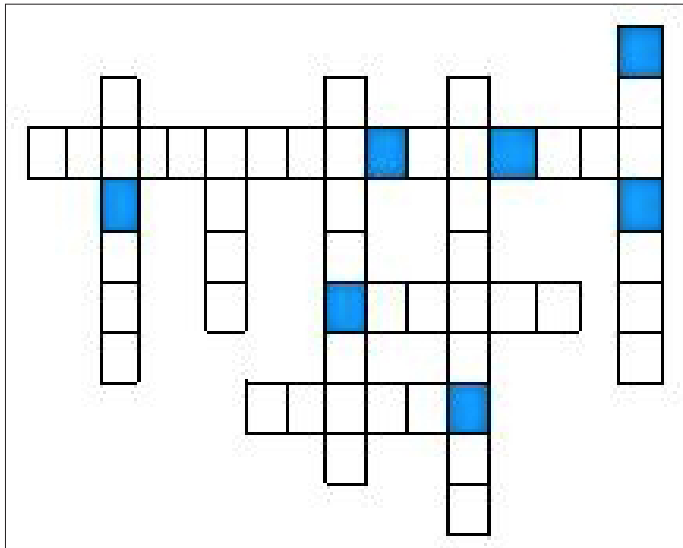
Seine Stiftung finanzierte einen Teil meiner Kosten (Nachname).

Welcher junge Mann ziert meine bronzene Mitte? (Vorname)

Wie nannte sich das Vorrecht, welches die Dohnaer von Friedrich dem Sanftmütigen erhielten?

Welche Position hatte Friedrich inne?

Hier suchen wir den Nachnamen eines der letzten Fleischermeister Dohnas.

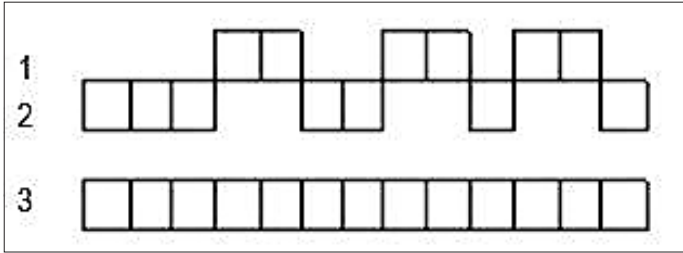


Bringt die durcheinandergewürfelten Buchstaben beider Rätsel in die richtige Reihenfolge und ihr erhaltet ein Ende des 19. Jahrhunderts erbautes Denkmal, das heute nur noch zu zwei Dritteln erhalten im Spargrundwäldchen steht.

Reihe 1: Buchstaben aus Augusträtsel -

Reihe 2: Buchstaben aus Septemberrätsel -

Reihe 3: alle Buchstaben in der richtigen Reihenfolge!



Amtliche Hausnummer ist Voraussetzung für einen Glasfaseranschluss im geförderten Breitbandausbau

Im Zuge des geförderten Breitbandausbaus im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wurde vermehrt festgestellt, dass einzelne Gebäude keine gültige Hausnummer besitzen. Insbesondere betrifft dies Grundstücke mit bestehenden Gebäuden, für die bislang keine eigenständige amtliche Hausnummer vergeben oder an das Vermessungsamt übermittelt wurde. Dazu zählen beispielsweise Dreiseitenhöfe oder Grundstücke, bei denen mehrere Gebäude vorhanden sind, jedoch lediglich eine Hausnummer vergeben wurde.

Für den geförderten Glasfaserausbau können ausschließlich Adressen berücksichtigt werden, die über eine offizielle Anschrift verfügen. Das heißt, die Anschrift inklusive Straßename und Hausnummer muss von der zuständigen Kommune vergeben und im Liegenschaftskataster geführt sein. Zu erkennen ist dies für jedermann, wenn die jeweilige Adresse im Geoportal Sachsen unter www.geoviewer.sachsen.de einsehbar ist.

Wird ein separater Glasfaseranschluss benötigt, aber festgestellt, dass das entsprechende Wohn- oder Gewerbegebäude bislang über keine offizielle Hausnummer verfügt, ist diese durch den Grundstückseigentümer frühzeitig zu beantragen. Möglich ist dies bei der Kommune. Dabei ist zu beachten, dass für die Vergabe einer Hausnummer je nach kommunaler Satzung Gebühren anfallen können.

Die Adressen, die noch keinen gigabitfähigen Anschluss besitzen oder nicht im Weiße-Flecken-Ausbau sowie eigenwirtschaftlichem Ausbau die Möglichkeit auf einen Glasfaseranschluss erhalten haben, werden im Dunkelgrau-Flecken-Programm des Landkreises ausgebaut. Die Dunkelgrauen Flecken können in der Breitbandkarte unter <https://geoportal.landratsamt-pirna.idu.de/?permalink=1gbC4xr> eingesehen werden.

Wer Angehörige pflegt, braucht auch Entlastung: Sachsenweite Hörfunkkampagne startet zum Auftakt der Woche der pflegenden Angehörigen

Tag für Tag leisten sie Großes, oft still und im Verborgenen: Pflegende Angehörige sind das Rückgrat der häuslichen Versorgung. Allein in Sachsen werden derzeit über 310.000 pflegebedürftige Menschen in ihrer vertrauten Umgebung versorgt. Möglich wird dies durch das tägliche Engagement und die Fürsorge von schätzungsweise 450.000 Angehörigen. Um auf diese Leistung aufmerksam zu machen, startet vom **5. bis 17. Oktober 2026** eine sachsenweite Hörfunkkampagne.

Die Fachservicestelle Sachsen, die im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt tätig ist, setzt damit die im letzten Jahr gestartete Werbekampagne zur Angehörigenpflege fort. Ziel ist es erneut, pflegende Angehörige zu ermutigen, sich Austausch und Entlastung vom Pflegealltag zu holen. Möglich machen dies vor allem die vom Freistaat Sachsen derzeit 22 geförderten **Pflegeselbsthilfe-Kontaktstellen**. Hierbei handelt es sich um Anlauf- und Beratungsstellen vor Ort, die Pflegende begleiten und beim Aufbau neuer Angehörigengruppen helfen. Durch den sachsenweit ausgestrahlten Radiospot soll dieses Unterstützungsangebot noch bekannter gemacht werden.

Die Werbekampagne startet am 5. Oktober und damit zeitgleich mit dem Format „Woche der pflegenden Angehörigen“. Bis zum 11. Oktober 2026 finden in diesem Zeitraum sachsenweit zahlreiche Veranstaltungen statt, die pflegenden Angehörigen praktische Hilfen, Informationen und eine wohlverdiente Auszeit ermöglichen sollen. Interessierte sind eingeladen, die kostenfreien Angebote zu nutzen.

Weitere Informationen sowie Anlaufstellen in Ihrer Nähe finden Sie unter:

www.pflegenetz.sachsen.de/pflegende-angehoerige-5474.html und https://www.pflegenetz.sachsen.de/download/BF_FSS_Pflegeselbsthilfe_Kontaktstellen_2026.pdf

Kontakt

Fachservicestelle Sachsen
Volksolidarität Dresden e.V.
Altgorbitzer Ring 58
01169 Dresden
Tel: 0351 5010-282/-283
fachservicestelle@sms.sachsen.de

Gehören Rasengittersteine in ein Gewässer?

Rasengittersteine - auch Wabengitterplatten genannt – gibt es seit 1969. Aufgrund ihrer Durchlässigkeit für Regenwasser und der einfachen Verlegbarkeit galten sie lange als Vorzugslösung beim Bau von Wegen und Einfahrten. Jedoch wurden sie auch zunehmend im Wasserbau eingesetzt, um Sohle und Ufer technisch zu sichern, so dass heute vielerorts verbaute Gewässer das Ortsbild prägen. Der Gedanke zum Einsatz der Rasengittersteine war nachvollziehbar: Der Bach ist bei Hochwasser gesichert und trotzdem finden sich in den Waben noch Sedimente und Pflanzen können sich ansiedeln.

Aber gehören Rasengittersteine wirklich in ein Gewässer? Wie der Name schon sagt, haben Rasengittersteine in einem natürlichen Gewässer nichts zu suchen. Sie sind für die Böschungssicherung nicht dauerhaft geeignet, da die Steine bei Hochwasserereignissen freigespült werden und ins Gewässer fallen können. Zurück bleibt die ungeschützte Böschung, die von Erosion angegriffen wird. Für einen dauerhafteren Schutz der Ufer empfehlen sich standortgerechte Gehölze wie Erle oder Weide, deren Wurzeln die Ufer auf natürliche und verlässliche Weise befestigen. Sie wachsen dabei auch in tiefere Schichten, die mit Rasengittersteinen nicht erreicht werden können. Bei Bächen mit stärkerer Strömung kann auch ein begrünter Steinsatz eingebaut werden. Bei dieser Bauweise werden Steine und Gehölze kombiniert, die Wurzeln halten die Steine fest und stabilisieren die Uferbereiche dadurch in doppelter Hinsicht.

Rasengittersteine mit ihren monotonen Oberflächen bieten zudem nahezu überhaupt keine geeigneten Lebensräume für gewässertypische Pflanzen und Tiere. Denn Lebewesen benötigen vielfältige Lebensräume mit Wurzeln, Kiesbänken und Sandbereichen in denen es ausreichend Rückzugsräume und Laichhabitate gibt. Bei starren Oberflächen aus Beton können sich Tiere in der Strömung kaum halten und Fischlaich wird einfach weggespült. Bäche mit vielfältigeren Strömungsverhältnissen bieten Lebewesen daher viel bessere Lebensbedingungen.

Wenn Rasengittersteine also aus dem Bach vor der Haustür entfernt werden, dann aus Gründen des Hochwasserschutzes und der Ökologie. Die Platten können nach dem Entfernen oft sogar noch wiederverwendet werden – etwa als Fundament für einen Komposthaufen, wo sie wieder ihrem ursprünglichen Zweck dienen können.

Dieser Text entstand in Zusammenarbeit der Fachberaterinnen und Fachberater Gewässer des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und der unteren Wasserbehörde des Landkreises.

Schlossgeflüster

Lebendiges Schloss Weesenstein „Leicht verdaulich!“ - Familienfest		
20. September 2026	11:00 bis 18:00 Uhr	Schloss Weesenstein

Freuen Sie sich auf einen unterhaltsamen Familientag mit einem Programm voller Düfte, Aromen und Erlebnisse. Unter dem Motto „Leicht verdaulich“ widmen wir in diesem Jahr Kräutern und Gewürzen aus der heimischen Natur und aus aller Welt besondere Aufmerksamkeit. Klein und Groß finden im gesamten Schloss und in den Höfen ein vielfältiges und einzigartiges Angebot zum Staunen, Mitmachen, Basteln und Verkosten. Diener, königliche Familie, Ritter, Mägde oder Gärtner zeigen Ihnen, wie eine herrschaftliche Wirtschaft funktionierte. Bewundern Sie historische Tänze oder tanzen Sie gleich mit. Natürlich darf auch der Plausch mit Hofdamen und Prinzen sowie das Silhouettenschneiden nicht fehlen. Die Ritter der Donins zeigen mittelalterliche Bräuche, Musiker spielen auf und allerlei lustige Spiele und Gaukeleien vervollkommen den Tag. Buntes Treiben der Händler mit zahlreichen Mitmachangeboten und kulinarische Gaumenfreuden verführen auf den Höfen. Das ganze Schloss lebt an diesem Tag und zeigt seine 800-jährige Geschichte unterhaltsam, lehrreich und kurzweilig.

Wir wünschen eine spannende Zeitreise! Kostümierung wird gern gesehen! Das Museum, der Schlosspark bzw. die Höfe sind an diesem Tag ausschließlich für die Veranstaltung „Lebendiges Schloss Weesenstein“ geöffnet. Die Schlossgastronomie ist nur im Rahmen der Veranstaltung geöffnet. Es gilt ein erhöhter Eintrittspreis, der VVK-Preis ist online und vor Ort bis 19.09.2026 gültig. SchlösserlandKARTEN- und Landesfamilienpass-Inhaber zahlen an diesem Tag ermäßigten Eintritt für Erwachsene, zugehörige Kinder sind frei!

Bitte beachten Sie: Das Schloss ist aufgrund der zahlreichen Treppen nicht barrierefrei zugänglich und für Kinderwagen nicht geeignet.

Bitte nutzen Sie bei Ihrer Anreise möglichst den ÖPNV, wie z. B. die Müglitztalbahn ab Heidenau, da die Anzahl der Parkplätze im Ort begrenzt ist.

VVK-Tickets: www.schloss-weesenstein.de oder im Museums-laden

Sonntagsführung „Verstecktes & Entdecktes“

27. September 2026	11:00 Uhr	Schloss Weesenstein Museum
--------------------	-----------	----------------------------

Einmalige Gelegenheit für große wie kleine Neugierige, einen Blick hinter die sonst verschlossenen Türen Weesensteins zu werfen: Der kurzweilige Rundgang führt über die Böden rund um den mittelalterlichen Bergfried und durch das Dach der Schlosskapelle bis hinauf zum Göpelboden. Diese Führung zu den versteckten Entdeckungen des Schlosses Weesenstein ist ein wahrer Klassiker. Ab 6 Jahre geeignet!

ACHTUNG: Bei hohen Außentemperaturen wird der Rundgang abgeändert. In diesem Fall werden die Dachböden nicht im Rundgang enthalten sein und andere versteckte Bereiche gezeigt.

Tickets: www.schloss-weesenstein.de oder im Museums-laden

Sonderführung „Zu Tisch bei Prinz und Magd“

3. Oktober 2026	11:00 Uhr	Schloss Weesenstein Museum
-----------------	-----------	----------------------------

Essen und Trinken sind in aller Munde - früher wie heute. Wir wollen gemeinsam den Vergleich wagen: Wie ernährten sich Herren und Dienerschaft auf Schloss Weesenstein vor Jahrhunderten? Was kommt uns bekannt vor und was ist überraschend anders? Bei dieser etwas anderen Führung durch unsere aktuelle Sonderausstellung „Ein Schloss mit Kinderaugen - Zu Tisch bei Prinz und Magd“ möchten wir mit Ihnen ins Gespräch kommen über Ernährung damals und heute, auch und vor allem aus Sicht der Kinder.

Tickets: www.schloss-weesenstein.de oder im Museums-laden

Sonntagsführung „Vom Turm ins Land geschaut“

11. Oktober 2026	11:00 und b.B. 12:30 Uhr	Schloss Weesenstein Museum
------------------	--------------------------------	-------------------------------

Turmführung mit wunderbarem Ausblick über das herbstliche Müglitztal und interessanten Einblicken, so in den mittelalterlichen Bergfried, das Turmuhrwerk und den Glockenstuhl. Familienführung, ab 6 Jahre geeignet! Geeignetes Schuhwerk und Trittsicherheit erforderlich!

Bei Bedarf findet 12:30 Uhr eine weitere Führung statt!

Tickets: www.schloss-weesenstein.de oder im Museums-laden

Veranstaltungen

Öffnungszeiten Alte Buchdruckerei Dohna



Oktober

Samstags- und Ferienöffnung am 10.10. von 14 bis 17 Uhr

November

Samstagöffnung am 7. 11. von 14 bis 17 Uhr

Dezember

Zum Weihnachtsmarkt am 5. und 6. Dezember

Streuobstwiesenfest mit Pilzausstellung am 20.09.2026

Der Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V. lädt Sie herzlich zum traditionellen Streuobstwiesenfest am 20.09.2026 im Lindenhof, Alte Straße 13 in Dippoldiswalde OT Ulberndorf ein. Von 10:00 bis 17:00 Uhr erwartet Sie ein bunter Markt mit regionalen Köstlichkeiten, Pflanzen und einzigartigen handgemachten Produkten. Lassen Sie sich um 11:00 Uhr von den Klängen der Jagdhornbläser „Osterzgebirger“ verzaubern, die vor der Markthalle ein musikalisches Highlight setzen. Besuchen Sie unseren Kräutergarten, wo Gartenberaterin Frau Helma Bartholomay von 10:00 bis 16:00 Uhr bereitsteht, um Ihre Fragen zu beantworten und wertvolle Tipps zu geben. Zudem lädt Herr Dr. Hans-Peter Reike von 11:00 bis 12:00 Uhr zu einer spannenden insektenkundlichen Exkursion ein. In der Markthalle findet die traditionelle Pilzausstellung statt, bei der Sie Ihre selbstgesammelten Pilze von Experten bestimmen lassen können. Über 100 Sorten Tomaten, ausgestellt durch Frau Birgit Kempe, warten im Stall darauf bestaunt zu werden. Auf der Scheune präsentieren die Pomologen ihre Obstsortenausstellung – bringen Sie gerne Ihre Äpfel zur fachmännischen Bestimmung mit (max. 3 pro Sorte). Außerdem erwarten Sie kreative Beiträge aus dem Projekt „3 Äpfel für Goldmarie“, die auf der Scheune ausgestellt werden. Tauchen Sie ein in die Vielfalt der Natur und genießen Sie einen Tag voller Entdeckungen und Begegnungen. Wir freuen uns darauf, Sie bei uns willkommen zu heißen!

Landschaftspflegeverband
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.

170
JAHRE
KALKOFEN MAXEN
1856 - 2026

Herzliche
Einladung zum
26. September 2026

1856

**RUMFORD-OFEN
MAXEN**
BAUTWERK MIT
GESCHICHTE UND CHARME

Graf Rumford



DRACHENFEST
in Burkhardswalde

Am 20.09.2026
von 14 - 17 Uhr
auf dem
Sportplatz

Kreativ-Bastel-Straße

Kuchenasar

Kinderschminken

Hüpfburg

Vergiss deinen Drachen nicht!

Leckeres Essen und Trinken gibt es natürlich auch!

Heimatverein Burkhardswalde e.V.

**Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Dohna
und der Gemeinde Müglitztal**

Das Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal erscheint monatlich.

- Herausgeber: Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal,
Am Markt 10/11, 01809 Dohna
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Die Bürgermeister der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
vertreten durch den Geschäftsführer, ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Anzeige(n)
